

Amtsblatt

der Großen Kreisstadt Görlitz

Nr. 13/21. Jahrgang



19. Juni 2012

Herzlich willkommen an neuen Ufern

Der Erlebnistag Berzdorfer See findet in diesem Jahr bereits zum zehnten Male statt. Unter dem Motto „Auf zu neuen Ufern“ gibt der Erlebnistag einen Ausblick darauf, welches Paradies vor den Toren der Stadt Görlitz mit diesem See für Einheimische und Touristen, für Familien und Wassersportbegeisterte sowie Erholung suchende im Entstehen begriffen ist. Sowohl viele Aktionen für Sportler, Schaulustige und Kinder als auch Informationen zum aktuellen Planungs- und Entwicklungsstand des Sees warten auf die Gäste.

In diesem Jahr wird das fünfte Görlitzer Schlauchbootrennen, das in den zurückliegenden Jahren im Volksbad zu erleben war, im neuen Hafen ausgetragen. Es werden für dieses Rennen bis zu 30 Teams erwartet. Wie bereits im Vorjahr treffen sich die Fahrer der Ostdeutschen Motorrad Trial Meisterschaft zu einem Wertungslauf am Berzdorfer See. Bereits zur guten Tradition geworden sind die beliebten Beachvolleyballwettkämpfe an der Blauen Lagune. Ein Höhepunkt im wahrsten Sinne des Wortes wird auch der 60 Meter hohe Aussichtskran, den die LMBV eigens für den Erlebnistag in Tauchritz aufstellen wird, sein. Von hier aus bietet sich ein außergewöhnlicher Blick auf den gesamten See und seine Umgebung.

Die wichtigste Intention des Erlebnistages Berzdorfer See ist, dass viele den Tag nutzen, um diesen wunderschönen See auf dem Fahrrad oder am Wasser persönlich zu erkunden und zu genießen.

Schauen Sie vorbei. Wir freuen uns auf Sie!

10. Erlebnistag
10 ty Dzień pełen wrażeń nad jeziorem

Berzdorfer See

23.6.
ab 10.00 Uhr

www.berzdorfer-see.eu

Berzdorfer See
Auf zu neuen Ufern

Kultur Service
Organisator: Görlitzer Kulturreisegesellschaft mbH, Bräuerstr. 3, 02826 Görlitz
Kontakt: Tel.: 03581 87 24 15, www.kultur-service-goerlitz.de, eMail: kultur@erlebnistag-goerlitz.de
Die Görlitzer Kulturreisegesellschaft mbH ist ein Unternehmen der Stadt Görlitz. Informationen zur Stadt finden Sie auf www.goerlitz.de

Programm auf Seiten 2 und 3

In diesem Amtsblatt:

- **Beschlüsse des Stadtrates vom 31.05.2012**
- **Sportförderrichtlinie**
- **Stellenausschreibung SB/in Personal**

Seite 3 ff.

Seite 3 ff.

Seite 11

European
Energy Award





Neues aus dem Rathaus

Fortsetzung der Titelseite

Programm des 10. Erlebnistages Berzdorfer See

Tauchritz

Zünftige Eröffnung

Auf der Bühne in Tauchritz wird um 11 Uhr der 10. Erlebnistag durch die Oberlausitzer Bergleute und Bergschützen eröffnet.

10:00 Uhr	Markersdorfer Blas- musikanten
11:00 Uhr	Eröffnung mit Fassan- stich und Böllerschüs- sen
11:15 Uhr	Markersdorfer Blas- musikanten
13:00 Uhr	Pimienta Blanca - Swing und Latino zur Siesta
15:00 Uhr	Die Kleine Fröhliche Besetzung
16:30 Uhr	JugendShowOrches- ter Görlitz e. V.

Darüber hinaus können sich Kinder abseits der Bühne Tauchritz von 10 bis 16 Uhr nach Herzenslust von Theatermaskenbildner Ognian Jankov schminken lassen.

Stammtisch der Bergleute

Der Stammtisch in Tauchritz ist für alle ehemaligen Beschäftigten des Braunkohlenwerkes Oberlausitz/Berzdorf ein gemeinsamer Treffpunkt. Besonders freuen wir uns über Zeitzeugen aus den Jahren 1946 bis 1950.

Schlauchbootrennen am Hafen

Hier wird das fünfte Görlitzer Schlauchbootrennen ausgetragen werden, das in den zurückliegenden Jahren im Volksbad zu erleben war. Es werden für dieses Rennen bis zu 30 Teams erwartet.

Infostände und Aussichtskran

An den Infoständen von LMBV und dem Planungsverband, direkt neben dem Aussichtskran der LMBV, gibt es Informationen zum derzeitigen Planungs- und Entwicklungsstand.

Fahrradtreffpunkt

Little John Bikes On Tour! Der Fahrradfachmarkt präsentiert: „Alles, was Sie schon immer übers Fahrrad wissen wollten!“ Kostenlose Fahrrad-Inspektion, Fahrrad anpassen, Bodyscann, Kindermobile und Kinder-Fahrrad-Führerschein.

Präsentation der Motorradfreunde Oberlausitz e. V.

Mit einem Infostand und interessanten Motorrädern präsentiert der Verein Motorradfreunde Oberlausitz e. V. Hobby und soziales Engagement in der Region.

Sportgeschäft Muskelkater

Das Görlitzer Sportgeschäft Muskelkater präsentiert sich mit einem Infostand zum Thema Joggen, Inlineskating, Nordic Blading u. v. m.

Führungen durch das Wasserschloss

Ganztags werden regelmäßig fachkundige Führungen durch das Wasserschloss Tauchritz angeboten. Start ist jeweils zur vollen Stunde vor dem Wasserschloss.

Kräuterführung

Heilpraktikerin Alenka Hager zeigt interessierten Besuchern die Natur am Berzdorfer See. Treffpunkt ist 11 Uhr an der Bühne Tauchritz.

Torwandschießen und kreatives Gestalten

Hinter dem Tauchritzer Wasserschloss können Kinder ihre Zielgenauigkeit beim Torwandschießen unter Beweis stellen. Darüber hinaus können Kinder ihrer Kreativität beim Malen und Basteln freien Lauf lassen.

Gastronomische Versorgung

Die gastronomische Versorgung wird durch den engagierten Heimatverein Tauchritz e. V. mit frischem hausbackenen Kuchen und dem Gasthaus Alter Bahnhof Hagenwerder sichergestellt.

Hagenwerder

Ausstellung im Bahnhof

Die Ausstellung des Vereins Oberlausitzer Bergleute e. V. ist im Alten Bahnhof in Hagenwerder von 13 Uhr bis 17 Uhr geöffnet.

Bagger

Alle technisch interessierten Besucher sind zu einer Besichtigung des Schaufelradbaggers eingeladen.

Blaue Lagune

Nach dem offiziellen Anbaden im letzten

Jahr können Badelustige nun den Strandbereich und die Blaue Lagune für erholsame Sonnenbäder nutzen. Die Sicherheit am Badestrand wird durch die DLRG Bezirk Görlitz e. V. überwacht.

10:00 Uhr	Beachvolleyballturnier des Oberlausitzer Kreissportbundes
13:00 Uhr	Bastelstraße für Kin- der
13:00 Uhr	Dixieland-Band „Lausi Saxer“
14:00 Uhr	Beachfußballturnier
20:45 Uhr	Public Viewing zur Fußball-EM

Wertungslauf zur Ostdeutschen Trial Meisterschaft

Die Fahrer der Ostdeutschen Trial Meisterschaft haben hier ihr Lager aufgeschlagen. Es werden 70 Teilnehmer erwartet, die in verschiedenen Sektionen in den Bereichen „Blaue Lagune“, Aussichtsturm Schönau-Berzdorf und Jauernick-Buschbach ihr Können unter Beweis stellen werden. Start für den Wertungslauf ist 12 Uhr an der „Blauen Lagune“.

Wassersportler des Sportvereins Schönau-Berzdorf informieren

Die in Gründung befindliche Abteilung Wassersport des SV Schönau-Berzdorf lädt zusammen mit den Lausitzer Wassersportfreunden und der ISG Hagenwerder ab 10 Uhr zur Besichtigung des Vereinsgeländes direkt neben dem Anleger „Blaue Lagune“ ein. Sie informieren über den Stand der Bauarbeiten, präsentieren Segelboote und bieten eine Knotenübungsstrecke.

Deutsch-Ossig

CARARI lädt ein

Die Firma CARARI lädt zu einem abwechslungsreichen kulinarischen und musikalischen Programm ein. Premiere feiert die CARARI-Eis-Riksha. Darüber hinaus können sich Kinder ab 14 Uhr lustige Gesichter schminken lassen.

10:00 - 17:00 Uhr	Handwerkermarkt „Natur und Ich“ u. a. mit Showdrechseln
14:00 Uhr	Tanz-Workshop für Anfänger: „Salsa Cu- bana“



16:00 Uhr	Tanzaufführung: „Salsa & Bachata“ präsentiert vom Salsaclub Görlitz	<u>Geführte Radtour am Berzdorfer See</u> In diesem Jahr werden die Aussichtspunkte erkundet. Dazu sollten Rad und Fahrer topfit sein. Für die Reifen wird eine Mindestbreite von 32 mm empfohlen. Start ist um 13.00 Uhr am CARARI-Stand Deutsch Ossig. Dauer ca. 3,5 h	gesamten See hinweg bis hin nach Polen. Eine Orientierungskarte gibt genaue Auskunft über umliegende Ortschaften und Sehenswürdigkeiten.
16:15 Uhr	Tanz-Workshop für Anfänger: „LA-Style“		
17:45 Uhr	Tanzaufführung: „Salsa & Bachata“ präsentiert vom Salsaclub Görlitz		
im Anschluss	„Salsaparty am See“ mit DJ Riccardo (im Zelt)	Schönau-Berzdorf <u>Aussichtsturm</u>	Kunnerwitz <u>Sportfest</u> Der SV Blau-Weiß Deutsch-Ossig veranstaltet vom 22. bis 24. Juni auf dem Sportplatz Kunnerwitz das Sommersportfest. Am Erlebnistag können die Besucher bei Wettkämpfen und Angeboten dabei sein.
20:00 Uhr	Lagerfeuer mit Stockbrot	Einen wunderbaren Blick für Jung und Alt eröffnet der Aussichtsturm weit über den	

Hinweise: Die Durchführung des Erlebnistages findet mit Sondergenehmigungen des zuständigen Bergamtes statt. Alle Besucher werden gebeten, unbedingt die aufgestellten Warn- und Hinweisschilder zu beachten. Die Nutzung der für diesen Tag freigegebenen Wege im Tagebaugelände erfolgt auf eigene Gefahr.

Baden Sie bitte nur an den ausgewiesenen Bereichen!

Wir danken allen Beteiligten für die Unterstützung bei der Vorbereitung des 10. Erlebnistages.

Programmänderungen vorbehalten!

Organisator:

Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH
Brüderstraße 9, 02826 Görlitz
Tel.: + 49 (0) 3581 672423

Veranstalter:

Planungsverband Berzdorfer See
Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz
www.berzdorfer-see.eu

Projektpartner:

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Unternehmenskommunikation
Ostsachsen
Knappenstraße 1, 01968 Senftenberg
www.lmbv.de

Die Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH ist ein Unternehmen der Stadt Görlitz. Weitere Informationen sind unter www.goerlitz.de zu finden.

Kultur Service
Görlitz

Vorübergehende Schließung der Bürgerbüros in Weinhübel, Südstadt und Kunnerwitz

Die Bürgerbüros in Weinhübel, Südstadt und Kunnerwitz sind aufgrund von Krankheit bis voraussichtlich 6. August 2012 geschlossen. Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, das Bürgerbüro in der Jägerkaserne zu nutzen.

Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros Jägerkaserne sind Montag, Mittwoch und Donnerstag von 7:00 bis 18:00 Uhr, Dienstag von 7:00 bis 19:00 Uhr und Freitag von 7:00 bis 14:00 Uhr

Herausgeber und Redaktion des Görlitzer Amtsblattes:
Stadtverwaltung Görlitz
Verantwortlich: Kerstin Gosewisch,
Redaktion: Silvia Gerlach, Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz,
Tel. 03581 67-1234, Fax 671441,
Internet: <http://www.goerlitz.de>, E-Mail: presse@goerlitz.de
Verantwortlich für Druck, Anzeigen- und Abonnementannahme sowie den Anzeigenteil ist: Verlag + Druck L NUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/E.,
Tel. 03535 489-0, Fax 48 91 15, Fax-Redaktion: 489155,
vertreten durch den Verlagsleiter Ralf Wirz
Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Falko Drechsel,
Tel./Fax: 0 35 81 / 30 24 76, Funktelefon: 01 70 / 2 95 69 22
Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.
Auflagenhöhe des Amtsblattes: 8500 Exemplare
Erscheinungsweise: 14täg, dienstags in den ungeraden Wochen des Jahres Nachdruck von Texten nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz zum Abopreis von 57,16 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates vom 31.05.2012 zur Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Görlitz

Beschluss- Nr. STR/0597/09-14

Der Stadtrat beschließt die „Richtlinie zur Förderung des Sports in der Großen Kreisstadt Görlitz (Sportförderrichtlinie)“.

Richtlinie zur Förderung des Sports in der Großen Kreisstadt Görlitz (Sportförderrichtlinie)

in der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 31.05.2012 beschlossenen Fassung

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele

2. Fördergrundsätze

3. Grundlagen

4. Möglichkeiten und Regelungen zur Übernahme von Sportstätten durch die Vereine

5. Förderung der Entgelte kommunaler und vereinseigener Sportstätten

6. Förderung weiterer Maßnahmen

7. Verfahren

8. Inkrafttreten

Anlage: Vordruck Fördermittelantrag

1. Ziele

Die Richtlinie ist ein Instrumentarium für die Hand des öffentlichen Sports und der Stadtverwaltung, nach der eine fachlich ausgerichtete und partnerschaftlich angelegte kommunale Sportförderung realisiert werden kann. Die Verbesserung der Infrastruktur für Sport und Freizeit als wichtige Voraussetzung für die Sportentwicklung in der Stadt wird als gemeinsame Aufgabe von Politik, Verwaltung und Sportselbstverwaltung wahrgenommen.



2. Fördergrundsätze

2.1 Grundsätze

- a) Die Stadt Görlitz gewährt Zuwendungen zur Förderung des Sports nach dieser Richtlinie im Rahmen der durch den Stadtrat der Stadt Görlitz bereitgestellten finanziellen Haushaltsmittel und den aktuellen haushaltsrechtlichen Bestimmungen.¹ Die Grundlage der Förderung stellt die Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten dar, die im Antrag auszuweisen sind.
- b) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen.
- c) Zuschüsse können nur im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel gewährt werden.
- d) Gefördert wird der Amateursport.
- e) Die Förderung des offenen Sportangebotes bleibt von dieser Richtlinie unberührt.
- f) Zuwendungen dürfen nur bewilligt werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist, eine angemessene Eigenbeteiligung erbracht wird und die wirtschaftliche Verwendung der Mittel gewährleistet ist. Der angemessene Eigenanteil kann innerhalb der geförderten Maßnahme auch als Eigenleistung erbracht werden. Dabei wird ein Stundensatz von 6,50 EUR zu Grunde gelegt. Es können damit bis zu 50 % der erforderlichen Eigenmittel nachgewiesen werden.
- g) Die Maßnahmen dürfen zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht begonnen worden sein.
- h) Im Falle eines Beginns der Maßnahme vor Bewilligung ist ein vorzeitiger Maßnahmebeginn zu beantragen. Aus der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns ist kein Anspruch auf Förderung ableitbar.
- i) Es ist grundsätzlich darauf zu achten, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und Chancengleichheit von Mädchen und Jungen zu fördern.
- j) Es ist untersagt, in den Sportstätten verfassungsfeindliche, insbesondere rassistische, fremden-feindliche, antidemokratische, antisemitische oder nationalsozialistische Parolen zu äußern oder zu verbreiten als auch entsprechende Propagandamaterialien mitzuführen, bereit zu halten oder zu verbreiten.

2.2 Antragsberechtigung

- 2.2.1 Antragsberechtigt sind gemeinnützige Sportvereine,

- a) die ihren Sitz im Gebiet der Großen Kreisstadt Görlitz haben und
- b) deren überwiegender Teil der Mitglieder (> 50 %) in Görlitz wohnhaft ist und der Oberlausitzer Kreissportbund e. V. In begründeten Einzelfällen kann abweichend von dieser Regelung entschieden werden.

- 2.2.2 Antragsberechtigte Dritte (ohne Sportvereine gem. 2.2.1) Antragsberechtigt sind für die Bereitstellung kommunaler Sportanlagen ebenfalls gemeinnützige Görlitzer Vereine, die die Sporteinrichtung projektbezogen für Kinder-, Jugend- und Behindertenarbeit nutzen. Der Förderzweck ist im Antrag deutlich erkennbar darzustellen.

- 2.2.3 Die Bedingung für eine Förderung ist nach Aufforderung durch den Zuwendungsgeber

- a) die Vorlage des Nachweises der Gemeinnützigkeit,

2.3 Antragstellung

- a) Betriebskostenzuschüsse Punkt 5.1 bis 5.3
- b) Investitionskostenzuschüsse Punkt 6.1
- c) Geschäftsstellenzuschuss Oberlausitzer Kreissportbund e. V. Punkt 6.2
- d) Kinder- und Jugendpauschale Punkt 6.3
- e) Veranstaltungen im öffentlichen Interesse d. Stadt Görlitz (Sportvereine) Punkt 6.4.1
- f) Veranstaltungen im öffentlichen Interesse d. Stadt Görlitz (gemeinnützige Vereine) Punkt 6.4.2
- g) Förderung von Einzelveranstaltungen, die Zivilcourage befördern Punkt 6.4.3
- h) Ehrungen Punkt 6.5
- i) Talentfördergruppen und Landesleistungsstützpunkte Punkt 6.6

- 2.3.2 Alle Anträge sind so ausreichend zu untersetzen, dass inhaltlich und finanziell verständlich dargestellt ist, wofür die Zuschüsse eingesetzt werden sollen. Nur sachgerechte, vollständig ausgefüllte und eindeutige Anträge kommen zur Bearbeitung. Die Bearbeitung der Anträge ist an Vollständigkeit und termingerechte Einreichung gebunden. Jedem Antrag ist ein verbindlicher Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen.

- 2.3.3 Verbindliche Angaben im Antrag sind:

- a) Die Kosten der Maßnahme
 - a) die Gesamtkosten der Maßnahme und
 - b) die der Förderung zu Grunde gelegten zuwendungsfähigen Kosten
 - c) die Antragssumme

- b) die Vorlage der Vereinssatzung,
- c) die Offenlegung der Mitgliedsbeiträge,
- d) die Vorlage des Jahresabschlusses des letzten Jahres sowie
- e) jährlich der Nachweis des Wohnortes der Mitglieder.

- 2.2.4 Eine Förderung projektbezogener Maßnahmen kann grundsätzlich nur dann erfolgen, wenn alle Zuschussmöglichkeiten durch andere Stellen ausgenutzt worden sind und der Empfänger der Förderung einen seiner Finanzkraft angemessenen Eigenanteil² erbringt. Teilnehmerbeiträge und Zuwendungen nicht öffentlicher Zuwendungsgeber können dabei angerechnet werden. Die Gesamtfinanzierung und die Funktionsfähigkeit des Vorhabens müssen gesichert sein und Folgekosten auf Dauer als für den Verein alleine tragbar dargestellt werden können.

- b) Die Finanzierung der Maßnahme durch:
 - a) Eigenleistungen
 - b) Leistungen Dritter
 - c) Antragssumme der Förderung
- c) Die Zweckbindung der finanziellen Mittel. Eine anderweitige Verwendung der Fördermittel als im Zuwendungsbescheid geregelt, ist nicht gestattet.

2.4 Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren

- 2.4.1 Zuwendungsbescheid
Alle Antragsteller, die eine Förderung erhalten, erhalten auf der Grundlage des Antrages nach Freigabe des Haushaltes der Stadt Görlitz einen Zuwendungsbescheid. Ohne Zuwendungsbescheid werden keine finanziellen Mittel ausgereicht. Im Zuwendungsbescheid sind enthalten:

¹ §§ 23 und 44 der Haushaltsordnung des Freistates in der jeweils geltenden Fassung sowie den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften, einschließlich der jeweiligen Allgemeinen Nebenbestimmungen.

² siehe Punkt 2.1.f) der Richtlinie



- a) Gesamtkosten der Maßnahme,
- b) Summe der förderfähigen Ausgaben,
- c) Summe der Eigenmittel des Antragstellers,
- d) Leistungen durch Dritte und
- e) Bewilligungssumme (Gesamtfinanzierung)

2.4.2 Rechtsbehelfsverzichtserklärung Bestandteil des Zuwendungsbescheides ist ein Vordruck für eine Rechtsbehelfsverzichtserklärung. Diese Rechtsbehelfsverzichtserklärung ist dann vom Zuwendungsempfänger auszufüllen und zu unterschreiben, wenn die Widerspruchsfrist von einem Monat nicht abgewartet werden soll. Mit Eingang der unterschriebenen Rechtsbehelfsverzichtserklärung kann der Zuschuss an den Zuwendungsempfänger vor Ablauf der Widerspruchsfrist ausgezahlt werden.

2.4.3 Verfahren der Auszahlung

- a) Betriebskosten-, Geschäftsstellen- und Investitionskostenzuschuss Vor Auszahlung der Zuschüsse für Betriebskosten sowie Investitionen sind von den Zuwendungsempfängern Auszahlungsanträge an die Bewilligungsbehörde zu übergeben. Mit dem Auszahlungsantrag erklärt der Zuwendungsempfänger, dass die im Zuwendungsbescheid enthaltene Fördersumme in der zugewiesenen Höhe zweckentsprechend und termingerecht ausgegeben wird.
- b) Kinder- und Jugendpauschale (Festbetragsförderung) Die Pauschale wird auf der Grundlage des Fördermittelantrages und der Statistik an den Landessportbund Sachsen bewilligt und ausgezahlt.
- c) Zuwendungen für Einzelveranstaltungen im öffentlichen Interesse (Projektförderung) Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Abrechnung der Veranstaltung auf der Grundlage der tatsächlich angefallenen Projektkosten, sofern sie nicht den Betrag der bewilligten Summe übersteigt.
- d) Zuwendungen Ehrungen Die Auszahlung der bewilligten Förderung erfolgt auf der Grundlage des Antrages.
- e) Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich jede Änderung mit der Bewilligungsbehörde abzustimmen, die für die

Förderung maßgebend ist. Dies gilt insbesondere, wenn der Verwendungszweck nicht oder nicht vollständig erreicht werden kann. Dies gilt auch für Änderungen, die erst nach Antragstellung oder nach Erhalt des Zuwendungsbescheides eintreten. Nicht bestätigte Änderungen können den Entzug der Förderung nach sich ziehen.

f) Bei Nichtinanspruchnahme der Fördermittel bis zum Ende des Verwendungszeitraumes sind bereits ausgezahlte Fördermittel unverzüglich zurückzuzahlen. Der Zuwendungsgeber ist vorab über die Rückzahlung von Fördermitteln zu informieren.

2.4.4 Verwendung und Abrechnung der Fördermittel

- a) Die Abrechnung der Fördermittel hat in Form eines Verwendungsnachweises zu erfolgen. Dabei ist neben der Einhaltung der Abrechnungstermine (siehe Zuwendungsbescheid) darauf zu achten, dass die im Zuwendungsbescheid enthaltenen Angaben zur Zweckbindung sowie zur Kosteninanspruchnahme verbindlich nachzuweisen sind.
- b) In einer tabellarischen Übersicht sind alle Einnahmen und Ausgaben, die das Projekt, bzw. die Maßnahme betreffen, aufzulisten und entsprechend des eingereichten Kosten- und Finanzierungsplanes abzurechnen. Abweichungen im Mitteleinsatz können zur Reduzierung der Förder-summe oder zum Widerruf des Bescheides führen. Das kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Zweck des Bescheides nicht oder nur teilweise erfüllt wird oder die im Bescheid angegebenen zuwendungsfähigen Kosten sich wesentlich ändern, insbesondere sich um mehr als 20% reduzieren.
- c) Für die Abrechnung sind die Originalbelege der geförderten Summe sowie die Kopien für den Nachweis der Gesamtsumme einzureichen. Die Originalbelege erhalten den Stempelaufdruck „Originalbeleg hat zu Prüfungszwecken vorgelegen. Stadt Görlitz“ sowie den Hinweis auf die Höhe der Förderung und werden den Zuwendungsempfängern wieder zurückgegeben. Ein vereinfachtes Verfahren ist im Einzelfall möglich.
- d) Soweit der Zuwendungsempfänger

die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz hat, dürfen nur die Nettopreise (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.

e) In einem kurzen Sachbericht sind die Ergebnisse des Projektes darzustellen.

3. Grundlagen

Auf das Förderverfahren finden die Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen für die Bewilligung staatlicher Zuwendungen nach § 23 und § 44 Abs. 1 der Sächsischen Haushaltsordnung in der jeweils gültigen Fassung entsprechend Anwendung. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I) und zur Projektförderung (ANBest-P) sind zu beachten und liegen jedem Zuwendungsbescheid bei.

4. Möglichkeiten und Regelungen zur Übernahme von Sportstätten durch Sportvereine

4.1 Kauf der kommunalen Sportstätten

Hierbei geht die Sportstätte in das Eigentum des Vereins über. Der Kaufpreis wird auf der Grundlage des Verkehrswertes ermittelt. In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Situation des Vereins kann vereinbart werden, dass die Kaufsumme entweder in einer einmaligen Zahlung oder in Raten gezahlt wird. Hierbei werden keine Zinsen erhoben. Die zinslose Ratenzahlung ist Förderung im Sinne der Sportförderung. Das Eigentum erlangt der Käufer (Verein) erst nach vollständiger Kaufpreiszahlung.

Die Kosten der Bewirtschaftung gehen an den Nutzer über. Der Nutzer erhält die Möglichkeit, Zuschüsse zu beantragen.

4.2 Abschluss eines Erbpachtvertrages mit der Stadt Görlitz

Hier ist der Verein im Rahmen des Erbpachtvertrages verpflichtet, einen jährlichen Erbpachtzins zu zahlen. Der zu zahlende Zins bewegt sich zwischen 1% und 5% des Bodenwertes und wird in gemeinsamer Beratung mit dem Amt für Hochbau und Liegenschaften in Ansehung der Verwertung, zu erwartender Einnahmen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Vereins festgelegt. Auf Antrag des Erbbauberechtigten kann für die Zeit der Sanierung des Objektes, jedoch längstens für 2 Jahre, der Erbbauzins erlassen werden. Das Gebäude geht in das Eigentum des Erbbauberechtigten ohne Gegenleistung bei Begründung des Erbbaurechtes über. Es ist beim Erlöschen des Erbbaurechtes durch Zeitablauf oder im Falle der Geltendmachung des Heimfallanspruches



ebenso entschädigungslos an die Stadt zurückzugeben. Der Erlass des Zinses für einen gewissen Zeitraum, als auch der Wert für die entschädigungslose Übergabe des Gebäudes, sind auf der Grundlage des zuvor vom Gutachterausschuss zu ermittelnden Verkehrswertes als Förderung für den jeweiligen Verein auszuweisen.

Dem Verein kann vertraglich kein Vorkaufsrecht eingeräumt werden.

Das Erbbaurecht soll in der Regel für die Dauer von mindestens 50 Jahren vergeben werden.

Die Kosten der Bewirtschaftung gehen auf den Nutzer über. Der Nutzer erhält die Möglichkeit, Zuschüsse zu beantragen.

4.3 Abschluss eines langfristigen Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Görlitz und dem Verein als alleinigen Nutzer der Sportstätte

Dieses Verfahren verfolgt das Ziel, dem Verein die Möglichkeit zu geben, sich eine vereinseigene Sportstätte zu schaffen und gleichzeitig eine Unterstützung der Betreibung in einer Anfangsphase zu erhalten. Der Verein soll sich nach einem zu vereinbarenden Zeitraum äußern, ob er am Abschluss eines Erbpachtvertrages oder eines Kaufvertrages interessiert ist. Gerät ein Verein in eine wirtschaftliche Situation, die ihm kurz- oder langfristig die Finanzierung der Sportstätte wesentlich erschwert bzw. wirtschaftlich unmöglich macht, ist der Verein verpflichtet, dieses der Kommune rechtzeitig anzuzeigen. In diesem Fall erfolgt eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Vereins.

Dem Verein kann vertraglich ein Vorrang beim Abschluss eines Erbpachtvertrages oder ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden.

Die Kosten der Bewirtschaftung gehen auf den Nutzer über. Der Nutzer erhält die Möglichkeit, Zuschüsse zu beantragen.

4.4 Abschluss eines langfristigen Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Görlitz und dem Nutzer der Sportstätte bei paralleler Nutzung durch Schulen bzw. andere Vereine

Alle Eigentümerrechte bleiben hier bei der Kommune, da die Kommune eine dauerhafte Nutzung dieser Sportstätte durch Schulen zu sichern hat.

Der Nutzer erhält die Möglichkeit, eine Förderung der Nutzung zu beantragen.

5. Förderung der Entgelte der Nutzung kommunaler und vereinseigener Sportstätten

Kommunale Sportstätten werden im Rahmen von Überlassungsverträgen zur Nutzung durch Dritte bereitgestellt. Die ent-

stehenden Nutzungsentgelte sind in der Entgeltordnung der Stadt Görlitz in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

5.1 Überlassung kommunaler Sportstätten für regulären Trainings- und Wettkampfbetrieb

5.1.1 Überlassung kommunaler Sportstätten an Sportvereine gem. Punkt 2.2.1

a) Entgelte für die Nutzung kommunaler Sportstätten der Stadt Görlitz mit bis zu einjährigem Vertragsverhältnis können in der Regel mit bis zu 84% bezuschusst werden. Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf den planmäßigen Trainings- und Wettkampfbetrieb. Die Trainingszeiten und die Wettkampftermine und -zeiten sind Gegenstand der Vereinbarung mit der Stadt. Im Härtefall sind Einzelfallentscheidungen erforderlich. Härtefälle treten ein, wenn aufgrund der finanziellen Belastung die Existenz des Vereins bedroht ist. In diesem Fall bilden der Jahresabschluss der beiden Vorjahre und der Haushaltsplan des Vereins für das laufende Haushaltsjahr die Entscheidungsgrundlage.

b) Die Berechnung der Nutzungsentgelte erfolgt per Vertrag halbjährlich jeweils im Januar und im Juli/August. In den Weihnachts- und Sommerferien und an allen im Freistaat Sachsen gültigen Feiertagen sind die Sportstätten geschlossen. Hier sind im Ausnahmefall zusätzliche Nutzungsanträge mit Begründung erforderlich.

c) Ausfallzeiten sind gem. Überlassungsordnung 10 Tage vor Termin anzumelden. Ausfallzeiten werden mit der jeweils nächsten Abrechnung verrechnet. Zusätzlich benötigte Zeiten werden über gesonderte Verträge geregelt.

Termin Beantragung Nutzung und Förderung: bis 30.06. für das kommende Schul-/Sportjahr

5.1.2 Überlassung kommunaler Sportstätten an Nutzer gem. Punkt 2.2.2

Für die Überlassung kommunaler Sportstätten für Nutzer gem. Punkt 2.2.2 kann eine Förderung von bis zu 30% der Nutzungsentgelte beantragt werden.

Termin Beantragung Nutzung und Förderung: bis 30.06. für das kommende Schuljahr

5.2 Langfristige Nutzungsverträge für Sportstätten, in denen der Verein alleiniger Nutzer gem. Punkt 4.3 ist

In dem Fall, dass ein Verein einen Nutzungsvertrag mit der Kommune zu einer Sportstätte abgeschlossen hat, in der er alleiniger Vertragspartner der Kommune ist, gehen die Kosten der Bewirtschaftung auf den Verein über. Der Verein erhält die Möglichkeit der Weitervermietung an Dritte eingeräumt. Den Basiswert für die Bewirtschaftungskosten bildet der Haushaltswert des Haushaltsplanes der Kommune des Jahres, in dem die Sportstätte an den Verein übergeht.

Der Verein erhält die Möglichkeit, Zuschüsse in der folgenden Staffelung jährlich neu zu beantragen:

Jahr der Übernahme bis zu 100%
(Anschubfinanzierung)

1. Folgejahr bis zu 80%

2. Folgejahr bis zu 60%

Ab 3. Folgejahr und

für jedes weitere Jahr bis zu 40%

Termin Antragstellung:

Bei Übernahme der Sportstätte ist der Antrag bis zum 30.05. des Vorjahres einzureichen.

Ab dem 1. Folgejahr ist der Antrag bis 31.01. des Kalenderjahres einzureichen.

5.3 Betriebskostenzuschuss für vereinseigene Sportstätten

Sportvereinen

- a) mit eigenen Sportanlagen,
- b) mit Sportanlagen, für die ein Erbpachtvertrag abgeschlossen wurde,
- c) mit Sportanlagen, für die mit Dritten eine vertragliche Bindung zur Nutzung besteht;

können auf Antrag Zuschüsse zu den Grundbesitzabgaben, Bewirtschaftungskosten und anderen Kosten der laufenden Unterhaltung des sportlich zu nutzenden Teils der Anlage (Sportanlage, Umkleide- und Sanitärbereiche, Schiedsrichterraum) gewährt werden.

Förderung: bis 40 % der nachzuweisenden Betriebskosten

Termin Antragstellung: bis 31.01 des Kalenderjahres

6. Förderung weiterer Maßnahmen

6.1 Investitionen

a) Investive Maßnahmen sind Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Baumaßnahmen oder die Anschaffung von Großsportgeräten. Die Regelförderung kann bis zu 30% der Gesamtkosten betragen. Die Möglichkeit einer höheren Förderung kann ausschließlich in Härtefällen eingeräumt werden. Der Sportausschuss ist in diesen Fällen anzuhören.

b) Die Antragsvoraussetzung für die



Förderung investiver Baumaßnahmen von Sportvereinen ist gegeben, wenn der Verein

- a) Eigentümer ist,
 - b) Das Nutzungsrecht durch einen mindestens 10jährigen Nutzungsvertrag hat,
 - c) Einen Erbpachtvertrag abgeschlossen hat.
- c) Eintragung Grundschuld (Regelung für Zuschüsse für Baumaßnahmen) - Bei Baumaßnahmen, die mit einer Zuwendung der Stadt Görlitz ab 12.500 Euro gefördert werden, verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, zur Sicherung des Verwendungszweckes und des Anspruches auf Rückzahlung sowie Zinsen auf diese Ansprüche, zu Lasten des Baugrundstückes eine mit 10 % zu verzinsende, jederzeit fällige Buchgrundschuld ohne Brief in Höhe der gewährten Zuwendung zugunsten der Stadt Görlitz im Grundbuch eintragen zu lassen. Der Rang der Grundschuld wird frei vereinbart. Die Stadt tritt aber nicht hinter andere öffentliche Geldgeber für das jeweilige Projekt zurück, sondern fordert mindestens die Gleichrangigkeit. Die Belastung von Grundstücken erfolgt nur dann, wenn es sich nicht um Grundstücke, welche sich im Eigentum der Stadt befinden, handelt. Das Erlöschen der Grundschuld kann über das Fachamt zu dem Zeitpunkt beantragt werden, zu dem der Zuwendungszweck erfüllt ist, das heißt, nach Abrechnung der Maßnahme gegenüber dem Fördermittelgeber.

Termin Antragstellung investive Maßnahmen: bis 30.05. des Vorjahres

6.2 Geschäftsstellenzuschuss Oberlausitzer Kreissportbund e. V.

Die Betreibung und Unterhaltung der Geschäftsstelle des Oberlausitzer Kreissportbund e. V. kann auf Antrag mit bis zu 35 % gefördert werden.

Termin Antragstellung: bis 31.01. des Kalenderjahres

6.3 Kinder- und Jugendarbeit

Der Kinder- und Jugendsport kann auf Antrag ein Mal jährlich auf der Grundlage der Statistik des Landessportbundes (statistische Daten werden zum Abgleich durch den Oberlausitzer Kreissportbund e. V. bereit gestellt) mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 14,00 Euro/Kind bzw. Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr gefördert werden.

Termin Antragstellung: bis 31.01. Kalenderjahr

6.4 Einzelveranstaltungen im öffentlichen Interesse der Stadt Görlitz (Projektförderung)

6.4.1 Förderung von Einzelveranstaltungen von Sportvereinen im öffentlichen Interesse

a) Die Stadt Görlitz kann den Görlitzer Sportvereinen für die Durchführung von Einzelveranstaltungen im öffentlichen Interesse der Stadt Görlitz Zuschüsse gewähren. Gleiches gilt im Einzelfall für die Teilnahme des Vereins an Veranstaltungen in Trägerschaft Dritter, soweit das öffentliche Interesse an der Teilnahme an dieser Veranstaltung vorliegt.

b) Gefördert werden können z. B. Traditionsveranstaltungen, Behinderten- und Seniorensportfeste, Meisterschaften von Landesebene an aufwärts, internationale Sportveranstaltungen.

c) Es werden die Organisationskosten gefördert. Organisationskosten sind Kosten, die in direktem Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen - z. B. Genehmigungen, Gebühren, Urkunden, Pokale, Leihgebühren, Büromaterial, Fahrt- und Übernachtungskosten (im Sinne des Sächsischen Reisekostengesetzes), Kosten der medizinischen Bereitschaft, ehrenamtliche Helfer und Kampfrichter im direkten Zusammenhang mit der Veranstaltung.

Die Regelförderung kann bis zu 40 % der förderfähigen Kosten betragen.

Nicht förderfähig sind u. a. Verpflegungskosten, Sachpreise, Geldprämien, Erwerb von Sportgeräten, Bauleistungen (soweit sie nicht zur Organisation erforderlich sind), weitere Personal-kosten des Vereins.

d) Die Vorlage der Abrechnung der Kosten der Veranstaltung hat bis spätestens 8 Wochen nach der Veranstaltung zu erfolgen, bzw. bis zum im Zuwendungsbescheid genannten Abrechnungstermin. Danach erfolgt die Auszahlung des Zuschusses. Die Regelungen der kommunalen Haushaltsführung sind zu beachten (kein Übertrag von Mitteln in das Folgejahr, Abrechnung bis Ende November des laufenden Jahres).

e) Für die Nutzung kommunaler Sportstätten der Stadt Görlitz können für diese Einzelveranstaltungen im öffentlichen Interesse entstehende Nutzungsentgelte in der Regel bis zu 90% bezuschusst werden.

f) Im Einzelfall kann vom Termin der Antragstellung dahingehend abgewichen werden, dass aus zu benennenden Gründen eine frühere Anerkennung als Einzelveranstaltung im öffentlichen Interesse erforderlich ist. Spätere Antragstellungen können nur insoweit berücksichtigt und anerkannt werden, als im Rahmen der Sportförderung noch freie Mittel bereit stehen.

Termin Antragstellung:

Antrag auf Anerkennung der Veranstaltung als Einzelveranstaltung im öffentlichen Interesse und Fördermittelantrag bis 31.01. des Kalenderjahres

6.4.2 Förderung von Einzelveranstaltungen im öffentlichen Interesse von gemeinnützigen Görlitzer Vereinen gem. Punkt. 2.2.2

Für die Nutzung kommunaler Sportstätten der Stadt Görlitz können gemeinnützigen Görlitzer Vereinen entstehende Nutzungsentgelte bis zu 30% bezuschusst werden.

6.4.3 Förderung von Einzelveranstaltungen, die Zivilcourage befördern

a) Für Einzelveranstaltungen, die in besonderer Weise geeignet sind, Zivilcourage und den Eintritt für ein demokratisches Staatswesen zu fördern, kann die Stadt Görlitz Zuschüsse gewähren.

b) Die Regelförderung kann bis zu 40 % der förderfähigen Kosten betragen.

Für das weitere Verfahren gelten die Punkte 6.4.1 c - f analog

Termin Antragstellung: bis 31.01. des Kalenderjahres

6.5 Ehrungen

Hervorragende Leistungen auf dem Gebiet des Sports können bezuschusst werden.

6.6 Talentfördergruppen (TFG) und Landesleistungsstützpunkte (LSP)

Vom Landessportbund anerkannte TFG und LSP Görlitzer Vereinigungen oder im Gebiet der Stadt Görlitz gelegene TFG und LSP können bis 99 % des Eigenanteils des zusätzlichen Trainingsaufwandes auf Empfehlung des Oberlausitzer Kreissportbundes gefördert werden.



Termin Antragstellung: bis 31.01. Kalenderjahr

7. Antragstellung und Verfahren

- a) Termingerechte Einreichung der Förderanträge entsprechend der Einzelpunkte der Richtlinie mit Maßnahmebeschreibung, Kosten- und Finanzierungsplan durch den Verein, Rechtsbehelfsverzichtserklärung in Entscheidung des Vereins, Auszahlung siehe Punkte der Förderrichtlinie. Verbindliche Nutzung des Formblatts „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung Sportförderung“.
- b) Prüfung der Anträge durch die Bewilligungsbehörde.
- c) Vorberatung der Vergabe der Fördermittel durch die Verwaltung mit dem Oberlausitzer Kreissportbund e. V.
- d) Beratung der Anträge im Sportausschuss und Empfehlung an die Verwaltung.
- e) Die Bewilligungsbehörde erlässt zeitnah den Zuwendungsbescheid und regelt darin Näheres über die Sicherstellung einer zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung.
- f) Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und

die Rückforderung der gewährten Zuwendung gilt die Verwaltungsvorschrift zu § 44 SÄHO und § 23 SÄHO und die ANBestP, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen wurden.

- g) Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Görlitz ist berechtigt, die Unterlagen der Zuwendungsempfänger zu prüfen.
- h) Bewilligungsbehörde ist die Stadt Görlitz.

8. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Förderung des Sports der Kreisfreien Stadt Görlitz (Sportförderrichtlinie) vom 17.12.2004 außer Kraft.

Görlitz, 05.06.2012

Joachim Paulick
Oberbürgermeister

Anlage:
Fördermittelantrag
(im Fachamt einzusehen)

Beschluss- Nr. STR/0652/09-14

Der Stadtrat beschließt, in der Förderrichtlinie der Stadt Görlitz über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen vom 04.01.2010:

- 1. im Abschnitt 4 folgenden Punkt 5 zu ergänzen:

„Sofern Existenzgründer die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des ESF Mikrodarlehens erfüllen, ist dieses vorrangig einzusetzen. Sie können zusätzlich mit der KU-Beihilfe unterstützt werden, wenn das Mikrodarlehen in voller Höhe in Anspruch genommen wurde und es sich bei der Investition um eine separate, abtrennbare Maßnahme handelt“ und

- 2. im Abschnitt 6.2 das Datum für den letztmöglichen Antragstermin auf den 31.03.2013 zu ändern.

Beschluss- Nr. STR/0659/09-14

- 1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 „Parkplatz Reichertstraße 66-82“. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Görlitz, Flur 54, Flurstücke 309/1, 309/2, 309/3, 309/4, 309/5, 311/1, 311/2, 311/3, 311/4, 669 teilw. und 671 teilw.
- 2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 35 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.
- 3. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für einen Anwohnerparkplatz mit max. 86 Stellplätzen.
- 4. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss- Nr. STR/0668/09-14

Der Stadtrat bestätigt die Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2012 entsprechend der Anlage in der Fassung vom Mai 2012.

Anlage zu Beschluss Nr. STR/0668/09-14

Sitzungskalender Stadtrat/Ausschüsse/Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz – 2. Halbjahr 2012

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 So	1 Mi 1	F 1 Sa	1 Mo 4	1 Do	F 1 Sa
2 Mo 4	2 Do	F 2 So	2 Di 5 10	2 Fr	F 2 So
3 Di 5 10	3 Fr	F 3 Mo 4	3 Mi Tag d. druck. Einhalt	3 Sa	3 Mo 4
4 Mi 1	4 Sa	F 4 Di 5 10	4 Do	4 So	4 Di 5 10
5 Do	5 So	F 5 Mi 2	5 Fr	5 Mo 4	5 Mi 2
6 Fr	6 Mo	F 6 Do	6 Sa	6 Di 5 10	6 Do
7 Sa	7 Di	F 7 Fr	7 So	7 Mi 1	7 Fr
8 So	8 Mi 2	F 8 Sa	8 Mo 6	8 Do 11	8 Sa
9 Mo 6	9 Do	F 9 So	9 Di 8	9 Fr	9 So
10 Di 8	10 Fr	F 10 Mo 6	10 Mi 2 KT	10 Sa	10 Mo 6
11 Mi 2	11 Sa	F 11 Di 8	11 Do 11	11 So	11 Di 8
12 Do 11	12 So	F 12 Mi 1	12 Fr	12 Mo 6	12 Mi 1
13 Fr	13 Mo	F 13 Do 11	13 Sa	13 Di 8	13 Do 9 11
14 Sa	14 Di	F 14 Fr	14 So	14 Mi 2	14 Fr
15 So	15 Mi 1	F 15 Sa	15 Mo	15 Do 9	15 Sa
16 Mo	16 Do	F 16 So	16 Di	16 Fr	16 So
17 Di	17 Fr	F 17 Mo	17 Mi 1	17 Sa	17 Mo
18 Mi 1 KT	18 Sa	F 18 Di	18 Do 9 STR	18 So	18 Di
19 Do 9	19 So	F 19 Mi 2	19 Fr	19 Mo	19 Mi 2 KT
20 Fr	20 Mo	F 20 Do 9	20 Sa	20 Di	20 So STR
21 Sa	21 Di	F 21 Fr	21 So	21 Mi	21 Fr
22 So	22 Mi 2	F 22 Sa	22 Mo	22 Do	22 So F
23 Mo	F 23 Do	F 23 So	23 Di	F 23 Fr	23 So F
24 Di	F 24 Fr	F 24 Mo	24 Mi 2	F 24 Sa	24 Mo Heiligabend F
25 Mi 2	F 25 Sa	F 25 Di	25 Do	F 25 So	25 Di 1. Weihnachtstag F
26 Do	F 26 So	F 26 Mi 1	26 Fr	F 26 Mo	26 Mi 2. Weihnachtstag F
27 Fr	F 27 Mo	F 27 Do	27 Sa	F 27 Di	27 Do F
28 Sa	F 28 Di	F 28 Fr	28 So	F 28 Mi 1	28 Fr F
29 So	F 29 Mi 1	F 29 Sa	29 Mo	F 29 Do	29 So F
30 Mo	F 30 Do	F 30 So	30 Di	F 30 Fr	30 So F
31 Di	F 31 Fr	F	31 Mi Reformationsfest F		31 Mo Silvester F

STR - Stadtrat (Rathaus gr. Saal, 16:15 Uhr) 1 - Verwaltungsausschuss (Rathaus kleiner Saal, 16:15 Uhr) 7 - zBA Regionalausschuss (nach Bedarf)
 AR - Ältesterrat (Rathaus kl. Saal, 18:30 Uhr) 2 - Technischer Ausschuss (Jägerkasernen Sitzungssaal, 16:15 Uhr) 8 - Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz (19:00 Uhr)
 GSK - Gemeinsame STR-Kommission (kl. Saal, 17:00 Uhr) 3 - Betriebsausschuss Friedhof (nach Bedarf) 9 - Ortschaftsrat Schlauroth (19:00 Uhr)
 Feiertage in Sachsen F - Ferien in Sachsen / UF - unterrichtsfrei 4 - Kulturbildung/Soziales (Rathaus Raum 408, 16:00 Uhr) 10 - Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf (19:00 Uhr)
 KT - Koinstag (informativ) 5 - Ausschuss Sport (Rathaus Raum 408, 17:00 Uhr) 11 - Ortschaftsrat Kunnewitz/Klein Neundorf (19:00 Uhr)
 Stand: 31. Mai 2012 6 - Umwelt/Ordnung/Wirtschaft u. Stadtentwicklung (Rb. R. 408, 16:30 Uhr)

**Beschluss- Nr. STR/0669/09-14**

Der Stadtrat beruft die vom Stadtrat der Stadt Görlitz gewählten und entsandten Mitglieder im Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH mit Wirkung vom 01.06.2012 ab.

Beschluss- Nr. STR/0670/09-14

Der Stadtrat bestellt und entsendet

1. Herrn Wolfgang Freudenberg
 2. Herrn Dr. Peter Gleißner
 3. Frau Dagmar Hausmann
 4. Herrn Peter Starre
 5. Herrn Andreas Teichert
 6. Herrn Dr. Reinhard Wilhelm
- mit Wirkung vom 01.06.2012 als Mitglieder des Aufsichtsrates der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH.

Beschluss Nr. STR/0674/09-14

1. Der Stadtrat beschließt für den Umbau und die Sanierung der Stadthalle Görlitz, Am Stadtpark 1 in 02826 Görlitz die Erweiterung des am 26.04.2012 mit STR-Beschluss STR/0662/09-14 beschlossenen Vorplanungskonzeptes „Basisvariante“ um:

- a. einen Erweiterungsbau (Neiße-Seite) im Investitionsvolumen von 3.000.000 EUR, brutto
- b. bauliche Vorbereitungsmaßnahmen für einen künftigen Aufzug auf der Westseite, der Erdgeschoss, Parkettebene und 1. Rang erschließt im Investitionsvolumen von 21.000 EUR, brutto sowie
- c. den Einbau von drei Traversen für Beleuchtung (750 kg) sowie der erforderlichen Obermaschinerie im großen Saal im Investitionsvolumen von 120.000 EUR, brutto.

Das Gesamtinvestitionsvolumen erhöht sich damit nach vorläufigem Finanzierungsplan (Anlage 6) auf 27,13 Mio. EUR. Der Eigenmittelanteil an der Finanzierung beträgt maximal 6,3 Mio. EUR.

2. Der Stadtrat beschließt, das Projekt „Sanierung Stadthalle Görlitz“ mit zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 23.451.407 EUR in die 4. Änderung des Handlungskonzeptes für das Förderverfahren Görlitz Stadtzentrum/Neißeufer aufzunehmen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, Vertragsverhandlung mit der ARGE WPWL über ein Sanierungs-/Umbauvolumen größer 21,3 Mio. EUR einschließlich Anbau zu führen.
4. Der Stadtrat beschließt, den bereits beschlossenen jährlichen Zuschuss in Höhe von 541 T€ festzuschreiben und dessen Einhaltung über die von Drees&Sommer dargelegten Instru-

mente („Stellschrauben“) zu regulieren.
Anlage im Fachamt einzusehen

Beschluss- Nr. STR/0675/09-14

1. Der Stadtrat beschließt die einnahme- und ausgabeseitige Mitteleinstellung in den Vermögenshaushalt 2012 für das Vorhaben „Kita Gersdorfstraße 15 - Umbau Hort für Krippe“ i. H. v. jeweils 23.757,00 EUR.
2. Der Stadtrat beschließt die Zweckerweiterung aus der Entnahme der Allgemeinen Rücklage entsprechend Stadtratsbeschluss STR/0414/09-14 vom 25.11.2010 zur allgemeinen Sanierung des Gebäudes Gersdorfstraße 15.

Beschluss- Nr. STR/0676/09-14

Der Stadtrat beschließt für die Instandsetzung des Rathauses die Entnahme

aus der Allgemeinen Rücklage Verkaufserlös der Anteile Stadtwerke Görlitz AG in Höhe von 245.000 €.

In nichtöffentlicher Sitzung am 31.05.2012 gefasster Beschluss**Beschluss Nr. STR/0660/09-14**

Stundung von Grundsteuerforderungen

Beschluss des Technischen Ausschusses zu Sanierungsmaßnahmen mit anteiliger Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils durch den Eigentümer**Beschluss Nr. TA/0306/09-14 vom 02.05.2012**

Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für das Grundstück Grüner Graben 13 im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau Ost“ Programmteil „Aufwertung“

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“

Die 25. öffentliche Zweckverbandsversammlung findet am Dienstag, dem 26.06.2012 um 14:00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Görlitz, Untermarkt 6 - 8 statt.

Tagesordnung

1. Protokollkontrolle der 24. öffentlichen Zweckverbandsversammlung vom 13.12.2011
2. Wirtschaftsplan 2012 Beschlussvorlage 01/2012
3. Verschiedenes

Anschließend tagt die Verbandsversammlung nichtöffentlich.

Joachim Paulick

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 „Parkplatz Reichertstraße 66 - 82“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 31.05.2012 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 „Parkplatz Reichertstraße 66-82“ beschlossen. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für einen Anwohnerparkplatz mit max. 86 Stellplätzen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Görlitz, Flur 54, Flurstücke 309/1, 309/2, 309/3, 309/4, 309/5, 311/1, 311/2, 311/3, 311/4, 669 teilweise und 671 teilweise.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom

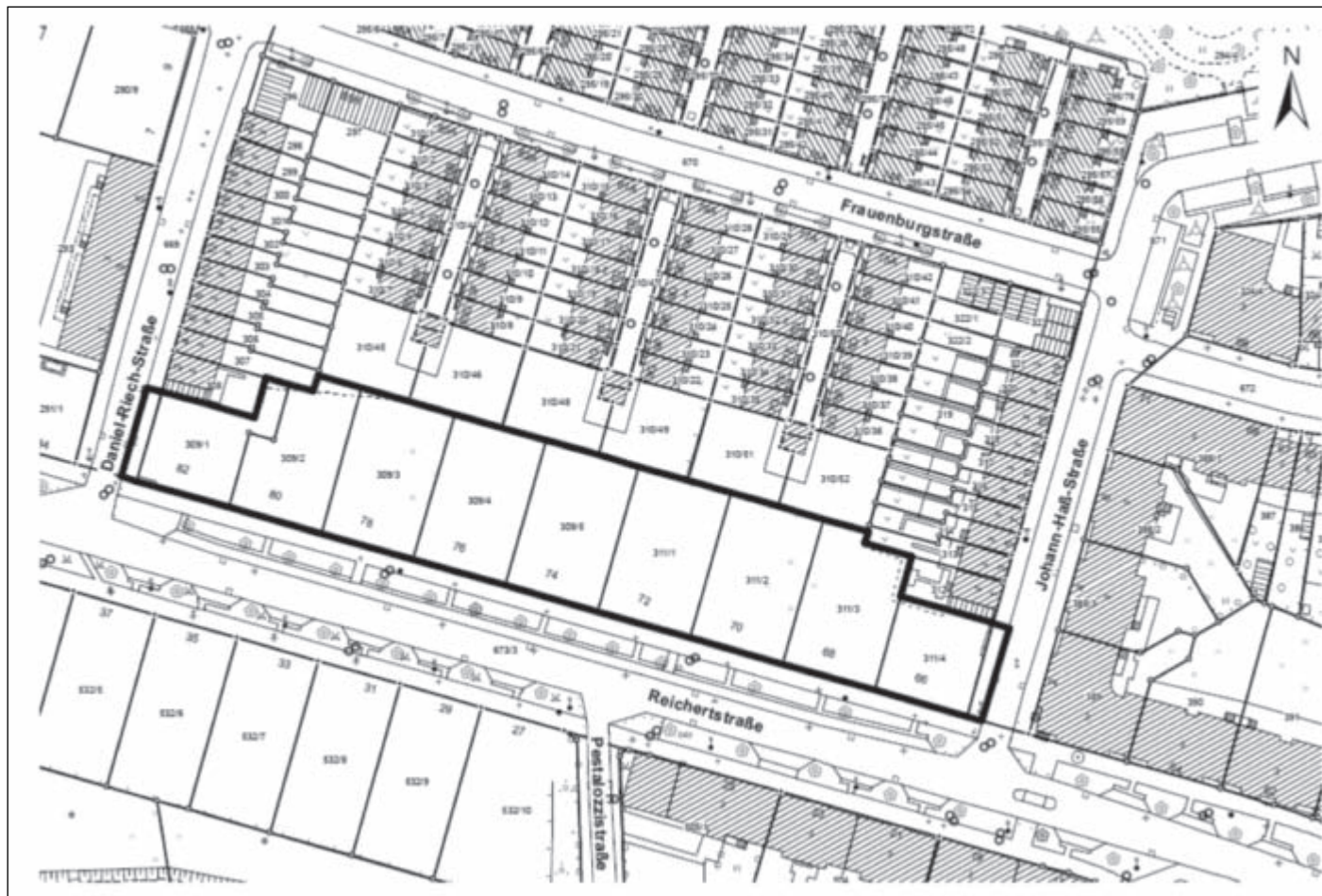
27.06.2012 bis zum 30.07.2012 in der Stadtverwaltung Görlitz, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Sachgebiet Stadtplanung, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss linker Gang, Zimmer 064, während der Sprechzeiten

Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr
und	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr
und	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

oder nach Absprache (Tel. 03581 672145) auch außerhalb der Sprechzeiten informieren und sich innerhalb der oben genannten Frist dazu äußern.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Veröffentlichung erscheint am 19.06.2012 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.



Geltungsbereich des VBP 35 „Parkplatz Reichertstraße 66-82“ - Darstellung unmaßstäblich

Görlitz, den 06.06.2012

Stadt Görlitz
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Steuer- bzw. Gebührenpflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 17/18 (Zimmer-Nr. entnehmen Sie bitte der Übersicht) in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zimmer	Bescheid-datum	Aktenzeichen	Steuer- bzw. Gebührenpflichtige	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
█	█	█	█	█
█	█	█	█	
█	█	█	█	
█	█	█	█	

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Steuer- bzw. Gebührenpflichtigen um Steuer- bzw. Gebührensuldner handelt.



Stellenausschreibung

In der Stadt Görlitz ist im Hauptverwaltungsamt die Stelle

Sachbearbeiter/-in Personal

zum nächst möglichen Termin befristet für 2 Jahre zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 Stunden.

Das Aufgabengebiet beinhaltet unter anderem:

1. personalwirtschaftliche Aufgabenstellungen:
 - Vorbereitung und Durchführung von Bewerbungsverfahren;
 - allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten aus dem Dienst- und Tarifrecht;
 - Auskünfte und Beratung für Beamte und Beschäftigte;
 - Begründung, Änderung und Beendigung von Arbeits- und Dienstverhältnissen u. a.
- Vertragsabschlüsse, Höher- u. Herabgruppierungen, Feststellung des Urlaubsanspruches, Umsetzungen/Versetzungen/Abordnungen, Erstellung von Arbeitszeugnissen;
2. die Errechnung und Zahlbarmachung von Entgelten und Besoldungen, Krankenbezügen, Zahlungen nach TVöD, Bearbeitung von Kindergeldanträgen

3. die Bearbeitung von Aufgaben zur Personalkostenplanung:
 - Erarbeitung und Zusammenstellung tariflicher und gesetzlicher Einflussfaktoren sowie personal- und stellenwirtschaftlicher Daten als Planungsgrundlage
 - Erstellung und Analyse von verschiedenen Auswertungen
 - Bereitstellung von Daten für das Personalentwicklungskonzept
4. die Raumplanung und Raumbelastung für alle Arbeitsplätze der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Fachämtern:
 - Erarbeitung von Planungsunterlagen für Raum- und Arbeitsplatzausstattungen zur Optimierung der wirtschaftlichen Nutzung
 - Aktualisierung des Belegungsverzeichnisses
 - Beauftragung und Kontrolle von Umzügen nach Vorgaben

Wir erwarten von den Bewerbern:

- eine abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen Dienst bzw. eine vergleichbare betriebswirtschaftliche Ausbildung;
- Kenntnisse und Berufserfahrungen im Personalbereich sind vorteilhaft;

- fundierte Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und tarifrechtlichen Vorschriften;
- ausgeprägte Schlüsselkompetenzen, gute kommunikative Fähigkeiten;
- korrektes, loyales und verantwortungsbewusstes Auftreten, Durchsetzungsvermögen,
- Teamfähigkeit, Einsatzfreudigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit;
- sicherer Umgang mit Datenverarbeitungssystemen.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD im gehobenen Dienst.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) bis zum **26.06.2012** an die
Stadtverwaltung Görlitz,
Hauptverwaltung, Postfach 30 01 31,
02806 Görlitz

richten.

Bitte beachten Sie, dass elektronische Bewerbungen keine Berücksichtigung finden. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Städtische Sammlungen für Geschichte und Kultur

Besuchermagnet Reichenbacher Turm

Seit Ende April herrscht wieder ein reges Treiben auf dem Reichenbacher Turm. Groß und Klein kraxelt die Stufen empor um die herrliche Aussicht auf die Stadt und ihre schöne Umgebung zu genießen. Ehemalige Görlitzer schwelgen in Erinnerungen und Gäste aus Nah und Fern geraten über die einmalige Architektur der Stadt ins Schwärmen. Schulkinder erobern den Turm auf ihre Art. Sie zählen die Stufen und möchten am liebsten bis zur obersten Turmspitze klet-

tern. Für alle Interessenten heißt es **am Sonnabend, dem 23. Juni**, wieder „Von Stadtsoldaten, Schützenfesten und Türmerfamilien“. Ab **14:00 Uhr** unternimmt Thomas Berner mit den Besuchern einen informativen Ausflug auf den Turm und berichtet über die Stadtverteidigung, über das harte Leben der Türmerfamilien und von Zeiten, die heute für uns nur schwer nachvollziehbar sind.



Foto: Museum



Wissenswertes aus dem städtischen Alltag

Qualitätssiegel „Barrierefrei für alle Behinderungsarten“ an die Sporthalle „Am Windmühlenweg“ in Königshufen

Am Mittwoch, dem 30. Mai 2012, wurde durch Christian Steinmann von der Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte Sachsen e. V. das Qualitätssiegel „Barrierefrei für alle Behinderungsarten“ an die Schulleiter Steffen Hanke, Grundschule Königshufen und Konstanze Marschler, Förderschulzentrum übergeben.

Damit ist neben der Grundschule Königshufen auch die zugehörige Sporthalle in Anerkennung der barrierefreien Gestaltung und Ausstattung als barrierefreies Gebäude zertifiziert.

Neben der offiziellen Übergabe der Urkunde führten die Schülerinnen und Schüler des Förderschulzentrums und der Grundschule Königshufen ein kleines künstlerisches Programm für die Anwesenden auf.

17. Jazztage in Görlitz gehören zur Vergangenheit



Foto: F. Dreßler

Mit einem furiosen Auftritt der britischen Gruppe Shez Raja gipfelte das Sonnabendkonzert auf dem Fischmarkt. Die Band, die exklusiv für das Festival angeheuert war, lieferte bei der Jamsession weit

nach Mitternacht noch eine 90-minütige Zugabe.

Trotz kühler Witterung zeigten sich Besucher, Künstler und Veranstalter von den insgesamt sieben Konzerten begeistert.



Blumenspende der Gärtnerei Jonathan für die Mittelschule Innenstadt

Auch in diesem Jahr stellte die Gärtnerei Jonathan der Mittelschule Innenstadt vielfältige Blumenpflanzen zum Verschönern des Schulgebäudes zur Verfügung. Es ist wieder an der Zeit, nach der großzügigen und wunderbaren Gestaltung der Pflanzkästen

durch die Gärtnerei Jonathan, ein herzliches Dankeschön zu sagen. Die Schülerinnen und Schüler sowie das Kollegium der Mittelschule Innenstadt konnten vor wenigen Wochen die liebevoll vorbereiteten Blumenarrangements entgegennehmen.



Foto: privat

Anzeigen



**Zensuren verbessern:
Zukunft sichern !**

• Individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen
www.schuelerhilfe.de

Beratung vor Ort: Mo - Fr 14.30 - 17.30 Uhr
Görlitz • Demianiplatz 10 • 03581/402225
Löbau • Poststr. 3 • 03585/404314

Schülerhilfe!



Sachschaden am Berzdorfer See

Schon jetzt zieht der Berzdorfer See viele Freizeitsportler und Erholungsuchende an, welche die Flächen ringsherum auf unterschiedliche Weise nutzen, beispielsweise auch zum Grillen. Grundsätzlich spricht nichts gegen ein gemütliches Grillvergnügen am See, so lange die Nutzer ihre Hinterlassenschaften - Grillreste, Glasscherben, Papier- und Essensreste - anschließend ordnungsgemäß in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgen. Besondere Vorsicht gilt dabei beim Umgang mit Grillkohle. Nach dem Grillen sollte die Kohle unbedingt mit Wasser abgelöscht und unmittelbar neben die aufgestellten Müllcontainer abgelegt werden. Damit können die Reinigungskräfte des beauftragten Baggervereins auch diese Abfälle gefahrlos aufnehmen.

Vermutlich durch noch glühende Grillkohle ist vor einigen Tagen ein großer am Nordstrand aufgestellter Restmüllcontainer vollständig abgebrannt. Die Stadt Gör-



litz hat Strafanzeige erstattet.

Die Stadt bittet sowohl Grillfreunde als auch andere Besucher des Sees um besondere Aufmerksamkeit sowie gebe-

nenfalls Hinweise an die Polizei. Während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung kann auch das Bürgerbüro unter 671611 informiert werden.

Kindergartenkinder bei Orchesterprobe des Gerhart Hauptmann-Theaters

Im Probenraum des Gerhart Hauptmann-Theaters fand am 22. Mai eine besondere Orchesterprobe statt. Die Kindergartenkinder des Kinderhauses „Sonnenschein“ konnten beeindruckt dem Spiel des Orchesters lauschen. Die Kinder lernten den Kontrabass und die Pauke kennen und waren mit Begeisterung dabei, diese beiden Instrumente einmal selbst zu spielen. Dies war eine gelungene Einstimmung auf den Theaterbesuch „Die Hexe Hillary und der beleidigte Kontrabass“ am Kindertag.

Die Kinder und Erzieherinnen bedanken sich ganz herzlich bei Ronny Scholz, der dieses Erlebnis für die Kinder möglich machte.



Foto: privat

Anzeigen

HEIZÖL STROM ERDGAS PELLETS



Elke Thomas

Verkaufsleiterin

Infos und Bestellung: 035 29/5 69 10

08 00/2 30 40 50 (gebührenfrei)

www.praeg.de

NL Heidenau, Siegfried-Rädel-Straße 13, 01809 Heidenau



Tischlermeisterin und Restauratorin im Handwerk



Erika Rothe-Püschner

Spezialbetrieb mit über
125-jähriger Familientradition

Schillerstr. 1 • 02826 Görlitz

Kastenfenster · denkmalgerechte Isolierglasfenster · individueller Möbel- und Türenbau

Tel. (03581) 47 20 0

Fax (03581) 47 20 19

info@e-rothe.de www.e-rothe.de

meisterteam
Wir sind da.

U-flyerdruck.de

Der einfache Weg zum Druck



Freinet-Kinderhaus Görlitz „Benjamin Blümchen“ lädt zum Sommerfest ein

Das Team und der Förderverein des Freinet-Kinderhauses auf der Erich-Weinert-Straße 54 laden am Freitag, dem 29. Juni 2012, zum traditionellen Sommerfest ein. Dieses beginnt 15:00 Uhr und endet 18:30 Uhr.

Die Gäste werden auf eine Reise ins Indianerland entführt. Wer möchte, kann als Indianer verkleidet kommen.

Jugendliche der Jugendbauhütte setzen Natursteinmauer am Goldfischteich im Stadtpark

Im Vorfeld der in diesem Jahr geplanten Sanierung des Goldfischteiches im Stadtpark waren vor wenigen Tagen Jugendliche der Jugendbauhütte Görlitz mit dem Setzen einer Natursteinmauer beschäftigt. Dank der Initiative des Leiters der Jugendbauhütte, Detlef Schiener, konnte somit ein weiteres Kleinod im Stadtpark denkmalgerecht wiederhergestellt werden. Die den Sitzplatz umfriedende Mauer war seit mehreren Jahren nicht mehr vorhanden und wurde nach vorhandenen

Fotos und Plänen aus den 1950er Jahren rekonstruiert.

Die Jugendlichen waren Teilnehmer eines Steinmetzseminars. Neben Arbeiten in der Werkstatt waren die Arbeiten an der „Außenbaustelle Goldfischteich“ zu realisieren. Unter fachkundiger Anleitung eines aus Rottelsdorf bei Eisleben stammenden Steinmetzes lernten die Teilnehmer das traditionelle Setzen einer Natursteinmauer.

„Görlitzer Kapellen-Führung“

Eine Entdeckungsreise zu ausgewählten mittelalterlichen Orten

Aufgrund der hohen Nachfrage im Vorjahr wird es auch in diesem Sommer eine spezielle Führung zu ausgewählten mittelalterlichen Orten in der Görlitzer Altstadt geben. An Hand Görlitzer Kapellen sollen mittelalterliche Kunst und Architektur als Ausdruck von Frömmigkeit und Macht einem interessierten Publikum aufgezeigt werden.

Zwei Haus-Kapellen der Renaissance-Zeit und zwei Kapellen in mittelalterlichen Kirchen werden bewusst gegenüber gestellt, um Glauben und Reichtum dieser Zeit dem Besucher deutlich zu machen. Neben der bekannten Schatzkammer im Frenzelhof Untermarkt 5 zeigt die Führung die erst im Jahr 2010 entdeckten spätmittelalterlichen Wandmalereien im „Schwibbogen“-Haus. Der Görlitzer Architekt Thomas Backhaus, der sich seit längerer Zeit mit Kirchbaukunst beschäftigt, erläutert die Barbarakapelle mit dem Altar der „Goldenen Maria“ in der Dreifaltigkeitskirche und zum Abschluss die Georgen-Kapelle. Die sogenannte Krypta, die Unterkirche des Gotteshauses St. Peter und Paul, zählt zu den weniger bekannten Sakralbauwerken der Denkmalstadt Görlitz.

Durch die engen Raumverhältnisse in den Renaissance-Häusern, die denkmalpflegerischen Anforderungen und die Besonderheit der Führung muss leider die

Teilnehmerzahl auf maximal 20 Personen beschränkt werden. Es wird daher emp-

fohlen, rechtzeitig Karten bei der Görlitz-Information zu erwerben.

Termine 2012:

5. Juli - 2. August - 30. August - 4. Oktober

jeweils Donnerstag 17:00 Uhr

Treffpunkt:

Brunnen Obermarkt

Zeitplan:

17:00 Uhr Barbara-Kapelle

17:30 Uhr Schwibbogenhaus

18:00 Uhr Schatzkammer

18:30 Uhr Georgen-Kapelle

19:00 Uhr Abschluss

Kartenverkauf:

Görlitz-Information



Foto: P. Mitsching

Bewerbertag Lehrstelle und Arbeitsmarktbörse

Interessierte Haupt- und Realschüler sowie Abiturienten können sich über freie Ausbildungsstellen in der Region informieren. Die Agentur für Arbeit Görlitz, Lunitz 10 führt am Mittwoch, dem 11. Juli,

von 9:00 bis 16:00 Uhr einen Bewerbertag Lehrstelle durch. Vermittlungsfachkräfte aus dem Arbeitgeber-Service und Berufsberater bieten etwa 110 Lehrstellen aus der Region an.

Am Donnerstag, dem 21. Juni, von 14:00 bis ca. 18:00 Uhr findet im Marktkauf Görlitz, Nieskyer Straße 100, eine Arbeitsmarktbörse für Stellen im Bereich Call-Center und IT statt.



Förderverein ViaThea e. V. bittet zum Brunch 2012

Am Sonnabend, dem **4. August**, ab **11:00 Uhr** wird es auch dieses Jahr das abwechslungsreiche Frühstücksmittagesen auf der Kränzelstraße (Schlechtwettervariante im Caffé Kränzel) geben.

Dazu sind Zuschauer und Künstler des

ViaThea-Straßentheaterfestivals herzlich eingeladen.

Interessierte können im Vorab eine Karte kaufen. Diese gibt es für den Preis von 12 Euro in den Gaststätten:

Jacobis Färberei täglich ab 17:00 Uhr außer montags und im Caffé Kränzel täglich ab 10:00 Uhr außer dienstags.

Es wird darum gebe-

ten, die Brunch-Tickets im Vorverkauf zu erwerben, damit die Gastronomen und der Förderverein planen können.

Der Erlös ist für das ViaThea 2013 bestimmt.



Foto: Förderverein ViaThea

Veranstaltungen im NEISSE-BAD

Samstag und Sonntag sind Familientage im Neisse-Bad. Von 13:00 bis 16:00 Uhr gibt es Kinderanimation.

Die Sprunganlage ist in den Ferien ganztägig geöffnet,

sonst dienstags von 18:15 bis 21:45 Uhr, freitags von 21:00 bis 21:45 Uhr, samstags von 11:00 bis 18:00 Uhr und sonntags von 11:00 bis 19:45 Uhr.

Täglich wird Wassergymnastik angeboten:	11:00 - 11:20 Uhr
Montag - Samstag	20:00 - 20:15 Uhr
Sonntag	19:00 - 19:15 Uhr

Veranstaltungen und Events im Juni 2012

Samstag, 23.06.	13:00 und 16:00 Uhr	Staffelspiele für Kinder
Sonntag, 24.06.	13:00 und 16:00 Uhr	Tauchspiele für Kinder

Sommerferienangebot 22.07. bis 31.08.2012

Drei Stunden zahlen - den ganzen Tag bleiben

Täglich 13:00 - 16:00 Uhr Kinderanimation und Spiele

Samstag, 07.07.	08:00 - 20:00 Uhr	bester Streckentaucher gesucht
Samstag, 14.07.	08:00 - 20:00 Uhr	bester Kopfweitspringer gesucht
Samstag, 21.07.	16:00 - 19:00 Uhr	Schnuppertauchen Kinder/Erwachsene
Donnerstag, 26.07.	13:00 - 16:00 Uhr	Ferienspiele mit Schnuppertauchen
Samstag, 28.07.	16:00 - 19:00 Uhr	Schnuppertauchen Kinder/Erwachsene
Samstag, 11.08.	16:00 - 19:00 Uhr	Schnuppertauchen Kinder/Erwachsene
Donnerstag, 16.08.	13:00 - 16:00 Uhr	Ferienspiele mit Schnuppertauchen
Samstag, 18.08.	13:00 - 16:00 Uhr	Staffelspiele für Kinder
Donnerstag, 23.08.	13:00 - 16:00 Uhr	Ferienspiele mit Schnuppertauchen
Samstag, 25.08.	13:00 - 16:00 Uhr	Tauchspiele für Kinder

Weitere Informationen sind im NEISSE-Bad sowie unter www.NEISSE-Bad-goerlitz.de und telefonisch unter 03581 879091 erhältlich.

Das Team des NEISSE-Bades freut sich auf Ihren Besuch!

(Änderungen vorbehalten!)

Anmeldung Jugendweihe 2013



Sächsischer Verband
für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.

Nachdem die Jugendweihen 2012 mit weiter steigenden Teilnehmerzahlen großen Anklang gefunden haben, läuft die Anmeldung zur Jugendweihe 2013 beim Sächsischen Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e. V.

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe zur Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge führt der Sächsische Verband die 160-jährige Tradition der weltlich humanistischen Jugendweihefeier fort. Jugendweihe - der symbolische Schritt vom Kind zum Erwachsenen - wird nicht nur in der Feierstunde getan, sondern auch in den monatlich vielfältigen Veranstaltungen und Leistungen aus dem Angebotspaket zu Bildung, Kultur, Sport und Reisen, welche die Jugendlichen auf das Leben mit vorbereiten. Natürlich fehlt die Jugendweihe-Abschlussfahrt nicht. Sie geht in den Osterferien 2013 nach Paris. Um die Vielfalt der Veranstaltungen entsprechend den Bedürfnissen der Jugendlichen einordnen zu können, bittet der Verein um Anmeldung bis 30. Juni 2012.

Dazu gibt es noch einen weiteren Vorteil in der Höhe der Teilnehmergebühr. Natürlich sind auch spätere Anmeldungen gern möglich.

Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e. V.

Regionalbüro Görlitz

Klosterplatz 7

02826 Görlitz

Telefon: 03581 8791900

Fax: 03581 8791901

Mobil: 0151 16337491

E-Mail: goerlitz@jugendweihe-sachsen.de

Bürozeit: dienstags von
10:00 bis 12:00 und
13:30 bis 17:00 Uhr
Sprechzeiten nicht in den
Schulferien



Aktuelles aus dem ASB-Bürgerzentrum

An jedem Mittwochnachmittag ab 15 Uhr heißt es im ASB-Bürgerzentrum auf der Hospitalstraße 21 „Single mit Kind“. Während die Kinder liebevoll betreut werden, können sich Eltern bei einer Tasse Kaffee über alltägliche Dinge oder auch Sorgen austauschen und beratende Hilfe von den Mitarbeitern des ASB Bürgerzentrums erhalten. Abwechslungsreiche und interessante Themennachmittage werden angeboten. Am 20. Juni heißt es bereits zum dritten Mal „Erste Hilfe bei Kinderunfällen“ mit praktischen Tipps und Übungen. Ein Sommerfest wird am 27. Juni gefeiert und am 11. Juli gibt es gemeinsam mit Ernährungsberaterin Frau Bretschneider einen Informationsnachmittag zu gesunder und preiswerter Kinderernährung.

Im Rahmen des Seniorenbesuchsdienstes werden regelmäßig Senioren im Stadtgebiet durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besucht und ihnen mit Gesprächen über alltägliche Dinge, Gesellschaftsspielen oder Spaziergängen zu mehr Lebensfreude verholfen. Aufgrund freier Kapazitäten können sich interessierte Senioren aus der Innen- und Altstadt unter der Telefonnummer 03581 403311 für diesen Dienst anmelden. Alle Angebote des Bürgerzentrums sind kostenfrei und werden gefördert durch den Europäischen Fonds für regionale Stadtentwicklung und die Stadt Görlitz.



Görlitzer Elternwerkstatt

Thema: „Hilfe, mein Kind bekommt Pickel! Pubertät als Herausforderung“

Am Dienstag, dem 26. Juni 2012, in der Zeit von 19:30 bis 21:00 Uhr, veranstaltet das Lokale Bündnis „Görlitz für Familie“ in Zusammenarbeit mit den Görlitzer Gymnasien (diesmal) im Augustum-Annengymnasium, Annengasse 4, einen Diskussionsabend zum Thema „Pubertät“. Referentinnen sind Martina Bartel und Manuela Werner von der Erziehungsberatungsstelle der AWO Görlitz. Die Veranstaltungsreihe wird durch die Sammelstiftung der Stadt Görlitz unterstützt.

Nähere Informationen, weitere Termine und Themen erhalten Sie bei der Servicestelle der Görlitzer Elternwerkstatt. Ansprechpartner ist Steffen Müller.

Lokales Bündnis Görlitz für Familie
c/o SAPOS gGmbH
Heilige-Grab-Straße 69
02828 Görlitz
Tel. 03581 318890
wbi-familie@hs-zigr.de
www.goerlitz-fuer-familie.de

Meinungsumfrage in der Stadtbibliothek Görlitz geht zu Ende

Für die rege Teilnahme an der Umfrage und dem damit gezeigten großen Interesse für die Stadtbibliothek möchten sich die Mitarbeiter der Einrichtung bei ihren Lesern bedanken. Ohne einer Auswertung vorzugreifen, kann schon gesagt werden, dass eine sehr hohe positive Resonanz zu verzeichnen ist. Sehr viele Leser machten von der Möglichkeit Gebrauch, in teils sehr ausführlichen Anmerkungen und Kommentaren eigene Ideen und Vorschläge einzubringen.

Auf Grund der großen Beteiligung liegen die Fragebögen noch bis zum letzten Schultag, 21. Juli, vor Beginn der Sommerferien aus. Auch der Onlinezugang

zur Umfrage steht auf der Homepage der Stadtbibliothek bis dahin zur Verfügung.

Als Dankeschön plant die Stadtbibliothek am Freitag, 29. Juni, von 14:00 bis 17:00 Uhr ein Bibliothekscafé. In der Galerie des Hauses sind die Bibliotheksbesucher bei Kaffee und selbst gebackenem Kuchen zum Verweilen eingeladen. Vorbereitet wird außerdem ein Bücherflohmarkt und ein kleines Kinderprogramm - Bilderbuchkino, Vorlesen ...

Der Nachmittag wird mit Hilfe des Vereins „Freunde der Stadtbibliothek“ gestaltet. Einnahmen gehen an den Verein und kommen dann der Kinderbibliothek zugute.

16. Sommersportfest des SV Blau-Weiß Deutsch-Ossig

Wann: 22. Juni - 24. Juni 2012

Wo: Sportanlage Kunnerwitz

- Freitag, 22.06.2012**
- 17:30 Uhr Fußballshow der kleinsten Kicker (Bambinispiel)
 - 18:15 Uhr Fußball Freundschaftsspiel Männer Blau-Weiß Empor Deutsch-Ossig gegen SG Eintracht Ebendorf (Kreis Börde)
 - 20:00 Uhr Traditioneller Fassbieranstich durch den Vereinspräsidenten
 - 20:30 Uhr Würfelturmier (gesucht wird der „Julekönig“)
- Samstag, 23.06.2012**
- 10:00 Uhr Fußball Abschlussturnier der Bambini-KickfiXX-Serie
 - 10:00 Uhr Blau-Weißer Familientag in Kunnerwitz
Kinderfest mit Bastelstraße, Hüpfburg, Feuerwehrpräsentation und mehr
Seniorenachmittag mit Kaffee und Kuchen
Preis Kegeln und Tombola
 - 14:00 Uhr Fußballnachmittag BWE Deutsch-Ossig
 - 14:00 Uhr Nachwuchsspiele der E-, F- und D-Junioren
 - 15:30 Uhr Männer Vereinsmeisterschaft Kleinfeld
 - 20:00 Uhr Partytime im Festzelt
- Sonntag, 24.06.2012**
- 10:00 Uhr Eisstockschießen: Ostsachsenmeisterschaft
 - 10:00 Uhr Volleyballturnier um den Pokal des Ortschaftsrates Kunnerwitz

Der Eintritt ist an allen Tagen frei. Parkplätze sind direkt am Sportplatz vorhanden. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen

**Bezirk 3: Innenstadt/Südstadt
 Untermarkt 6 - 8
 Rathaus, Zimmer 008**

Friedensrichter: Klaus Nickel

Protokollführerin: Gertraude Brückner

Sprechtage 2012: 09.07., 20.08., 10.09., 01.10., 12.11., 03.12.

jeweils 16:30 - 18:00 Uhr

Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit

Nach Absprache kann auch außerhalb der Sprechzeiten ein Termin vereinbart werden unter der Telefonnummer 0170 3154913.

**Bezirk 5: Königshufen/Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt
 Ludwigsdorf/Ober-Neundorf
 Alexander-Bolze-Hof 25, 02828 Görlitz**

Friedensrichter: Thomas Andreß

Protokollführerin: Anke Hollain

Sprechtage 2012: 05.07., 09.08., 06.09., 11.10., 08.11., 13.12.

jeweils 17:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 03581 318080 während der Sprechzeit

**Bezirk 8: Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/ Hagenwerder/Tauchritz/
 Schlauroth/Kunnerwitz/Klein Neundorf
 Bürgerbüro Weinhübel, Leschwitzer Straße 21**

Friedensrichter: Hans-Rainer Scholz

Protokollführerin: Heike Wiesner

Sprechtage 2012: 02.07., 13.08., 03.09., 01.10., 05.11., 03.12.

jeweils 17:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 03581 83077 während der Sprechzeit

Anfragen außerhalb der Sprechtage sind darüber hinaus möglich unter: Stadtverwaltung Görlitz, Frau Prasse, Telefon 03581 671580

„Tag des Bergmanns und Energiearbeiters“

29. Juni - 1. Juli 2012

Zum sechsten Mal lädt der Verein Hagenwerder/Tauchritz „gestern - heute - morgen“ e. V. zum traditionellen Bergmannsfest nach Hagenwerder ein. Der Eintritt ist an allen drei Tagen frei. Für das leibliche Wohl sorgt das Team der Gaststätte „Zum Alten Bahnhof“. Das abwechslungsreiche Programm findet im Festzelt am Gemeindezentrum Hagenwerder statt.

Freitag, 29.06.2012

19:00 Uhr Eröffnung mit Fassbieranstich
 Böllerschüsse der Görlitzer Schützengilde anschließend Tanz im Festzelt mit Discothek „DJ Herr-Voragend“

Samstag, 30.06.2012

ab 14:00 Uhr Nachmittagsprogramm für Jung und Alt
 Kaffee und Kuchen durch den Heimatverein Tauchritz,
 Hüpfburg, Angeln u. v. a.
 Musikalische Nachmittagsbegleitung
 durch den Phon-Veranstaltungsservice Zittau
15:00 Uhr Programm der Kindertagesstätte „Zwergenland“ Hagenwerder
16:00 Uhr Vortrag der Kindertanzgruppe der Tanzschule Matzke Görlitz
ca. 17:30 Uhr Faschingsmodenschau mit dem „dfb“-Frauenbund Görlitz
19:00 Uhr Unterhaltung durch die Phon Diskothek & Veranstaltungsservice
 Zittau
ca. 22:00 Uhr Abendunterhaltung

Sonntag, 01.07.2012

09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Tauchritz
10:00 - 13:00 Uhr Fröhschoppen mit der Blaskapelle der FFW Berthelsdorf
Ein herzlicher Dank gilt allen Sponsoren!

ASB-Seniorenheim besitzt ein Kräuterhochbeet

Ende Mai wurde im Sinnesgarten des ASB-Seniorenzentrums ein Kräuterhochbeet bepflanzt und eingeweiht. Rund 40 Bewohner, Angehörige, Mitarbeiter und Ehrenamtliche waren dabei, um gemeinsam mit dem Geschäftsführer Peter Prange die Freude über dieses Projekt zum Ausdruck zu bringen. Die Bewohner pflanzten eine Vielfalt duftender Kräuter, wie z. B. Zitronenmelisse, Pfefferminze, Rosmarin, Salbei und Lavendel auf dieses Beet. Mit einer Größe von 2,00 x 1,20 Meter können um das Beet herum bequem sechs Rollstuhlfahrer Platz nehmen. Diese kleine Kräuterwelt bietet den Bewohnern stehend oder sitzend die Möglichkeit, diese Pflanzen zu riechen, zu fühlen, zu schmecken sowie das Wachsen zu beobachten. Dabei werden Erinnerungen geweckt. Auch das Gießen, Unkrautzupfen und das Ernten wird von den Beteiligten übernommen.

Mit der Musik von Jean-Marie Leclair und Ludwig van Beethoven, vorgetragen von zwei Künstlern des Philharmonischen Brücken e. V. „Phil Mehr“, wurde dieser Nachmittag feierlich umrahmt. Alle Anwesenden, aber auch die Bewohner im Haus lauschten bei geöffneten Fenstern den schönen Klängen. Zum Abschluss spielten und sangen alle gemeinsam das Lied „Am Brunnen vor dem Tore“.

Die Mittel für das Projekt „Sinnenerlebnis im Seniorenheim“ wurden von der Hospitalkapitalstiftung der Stadt Görlitz bereitgestellt.





Sommerkonzert des Görlitzer Kirchenorchesters

Zum 32. Mal lädt das Görlitzer Kirchenorchester seine Konzertfreunde am Sonntag, dem 8. Juli 2012, um 19:30 Uhr in die Christuskirche Görlitz-Rauschwalde zu seinem Sommerkonzert ein.

Zu hören ist Musik von J. S. Bach, G. F. Händel, A. Dvorak, T. G. Albinoni (Trom-

petenkonzept), F. Farkas und Volksliederbearbeitungen von S. Köhler.

Es wirken mit: Martina Kroll-Hurtig (Sopran), Maria Döhler (Trompete) und das verstärkte Görlitzer Kirchenorchester. Die künstlerische Leitung hat Peter Kubath aus Herrnhut.

Mit dem diesjährigen Sommerkonzert setzt das Görlitzer Kirchenorchester seine Tradition fort, in der Görlitzer Christuskirche einen großen Freundeskreis mit Musik aus verschiedenen Epochen zu erfreuen.

Einladung Städtischer Friedhof Görlitz zum „Engelbummel zum Sommeranfang“

am Donnerstag, 21. Juni 2012, 18:00 Uhr

Treffpunkt: Friedhofstraße, Eingang Alter/Neuer Friedhof

Beim Spaziergang über den Friedhof gibt es alte und neue Geschichten um Engel, Pflanzen, Symbole und Friedhofskultur zu hören. Interessierte Görlitzer und Gäste der Stadt sind herzlich zu einem kurzweiligen Bummel zu Engeln und engelhaften Menschen, zu Gräbern bekannter und unbekannter Görlitzer eingeladen. Zwischendurch gibt es Gedichte und Geschichten, Literatur und Kultur. Natürlich führt der Weg auch an der Grabstelle der ehemaligen Knopffabrikantenfamilie Riedel vorbei, wo „Knöpfe für die Knopffabrik“ gesammelt werden.

Anzeigen

Hilfe in schweren Stunden



Ulleich
GÖRLITZ
Obermarkt 15
☎ 03581/47360

Unsere Leistungen für Sie:

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- eigene Trauerhalle • Trauerfeierausgestaltung
- Anzeigen, Danksagungen, Trauerdruck
- Särge aus handwerklicher Produktion
- große Auswahl an Wäsche und Urnen
- Erledigung aller Formalitäten
- Beratung auf Wunsch im Trauerhaus
- Bestattungsvorsorge
- Vermittlung von Versicherungen
- Schwarz-Weiß-Mode

Bestattungstradition seit 1893
www.goerlitzer-bestattungshaus.de



*Es gibt Momente im Leben,
da steht die Welt für einen
Augenblick still
und wenn sie sich dann
weiterdreht,
ist nichts mehr wie es war.*

Woran Angehörige denken sollten

(djd/pt). Der Verlust eines geliebten Menschen ist stets ein schmerzlicher Einschnitt. Den Meisten dürfte es schwerfallen, in der akuten Trauer an bürokratische Dinge zu denken. Dennoch sind Behördengänge zu erledigen, persönliche Papiere des Verstorbenen zusammenzutragen sowie Banken und Institutionen zu informieren. Eine Checkliste auf der Website www.sterbegeld.de unter der Rubrik "Ratgeber" unterstützt die Hinterbliebenen dabei, nichts Wichtiges zu versäumen.



Sportsplitter

77. Radrennen „Rund um die Landeskrone“ am 1. Juli

Der erste Sonntag im Juli, steht in Görlitz wieder ganz im Zeichen des Radsports. Auf dem 17,3 Kilometer langen Rundkurs um den Hausberg mit Start und Ziel auf der Promenadenstraße am „Burghof“ müssen die Rennradler die Fahrstrecke Friedersdorfer Straße - Kunnerwitz - Jauernick-Buschbach - Friedersdorf-Pfaffendorf - Schlauroth - Grenzweg - Grundstraße - Promenadenstraße bewältigen. Um 9:30 Uhr erfolgt der Start der Senioren 2 und 3, 9:35 Uhr startet die Jugend U17. Der Hauptwettbewerb, das Rennen der Männer Klasse KT/A/B/C wird 11:20 Uhr gestartet und führt über acht Runden mit einer Gesamtlänge von 138,4 Kilometern. Die Schüler U 13 gehen 11:22 Uhr auf die Strecke.

Im Rahmenprogramm kommt das „Fette-Reifen-Rennen“ für alle Mädchen und Jungen in den Altersklassen 6-7/8-10/11-12 Jahre zur Durchführung. Bei diesem Wettkampf muss die Reifenbreite mindestens 30 Millimeter betragen, es sind also keine Rennräder zugelassen. Anmelden können sich die Kinder per E-Mail unter radsport-goerlitz@freenet.de, telefonisch bzw. per Fax über 03581 310844 oder am Renntag bis 9:15 Uhr am Grenzweg/Grundstraße direkt am Start, der dann 9:35 Uhr erfolgt. Das Ziel ist nach 1,8 Kilometern am Burghof. Es besteht Helmpflicht.

Ein weiterer Wettbewerb im Rahmenprogramm ist das beliebte Rennen der Jedermänner und -frauen. Der Start über die

drei Runden erfolgt um 12:30 Uhr über eine Gesamtstrecke von 51,9 Kilometern. Alle Altersklassen starten gemeinsam mit getrennter Wertung für Sportler bis 40 Jahre, über 40 Jahre und über 50 Jahre. Frauen werden nicht getrennt gewertet. Dieses Rennen ist eines der zehn Rennen des Lausitz-Cups. Natürlich kann jeder beim Görlitzer Jedermann-Rennen starten, unabhängig von der Teilnahme am Lausitz-Cup.

Minderjährige müssen eine Teilnahmebestätigung der Eltern vorlegen. Die Startgebühr beträgt 15 Euro. Meldungen können bis eine Stunde vor dem Start im Rennbüro an der Lausitzer Philharmonie, Promenadenstraße 60 erfolgen.

Zittau als gutes Pflaster für Görlitzer Reiter

Vom 2. bis 3. Juni fand in Zittau in der Weinau das jährliche Reitturnier des OSV Zittau statt.

Auch fünf Görlitzer machten sich wieder auf den Weg, um mit ihren Pferden an einigen Prüfungen teilzunehmen.

Den Anfang machte Svenja Arndt, sie gewann mit Cäcilia ein Stilspringen der Klasse E mit einer Note von 8,0 und konnte sich noch in einer weiteren Springprüfung platzieren.

Victoria Otto wurde mit Gino Zweite in dem Stilspringen, Zweite in einer Dressur-

prüfung der Klasse E und konnte sich in einer Dressurprüfung der Klasse A nochmals platzieren.

Imke Arndt gewann mit Schoensgreens Padua in gewohnt guter Manier und daher fast ein bisschen erwartet den einfachen Reiterwettbewerb.

Sebastian Morgenstern wurde mit Etna P Zweite in einer Punktespringprüfung der Klasse A und platzierte sich weiterhin mit Lando Star in einem L-Springen.

Laura van Rems nahm mit dem ihr zur Verfügung gestellten Pferd BISON'S

Golden Winner, an drei Springprüfungen teil und konnte das erste Mal in die Platzierung reiten. Ein fünfter Platz in einem Punktespringen der Klasse A war die Belohnung für das harte Training.

Franziska Horschig hatte den noch unerfahrenen Wayataan für zwei Dressurprüfungen gesattelt, welche jedoch eher als Training anzusehen waren, da das Pferd sich noch sehr von der Kulissee eines Turniers beeindrucken lässt. Doch mit ein bisschen mehr Routine wächst sicherlich ein hoffnungsvolles Reiter-Pferd-Paar heran.

Anzeigen

Cartridge World®
www.cartridgeworld.de

Drucken Sie jetzt für die Hälfte!
Befüllen & Sparen... **50%**

Cartridge World® Görlitz Mo-Fr 10:00 - 18:30
Wilhelmsplatz Sa 09:00 - 12:00
Tel.: 03581 - 76 47 11 Fax: 03581 - 76 47 12

Bewerben Sie sich jetzt.

- Ergotherapeut/in
- Physiotherapeut/in
- Rettungsassistent/in

Ansprechpartnerin: Sabine Martin · Tel. 035 81/42 150
schule-goerlitz@de.tuv.com · www.tuv.com/schule-goerlitz

TÜV Rheinland Schulzentrum
Furtstraße 3 · 02826 Görlitz
www.deine-berufsausbildung.de

 **TÜVRheinland®**
Genau. Richtig.

www.wittich.de



Termine

Die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat gratulieren den folgenden Altersjubilaren herzlich zum Geburtstag

19.06. Bakalorz, Käthe Strauß, Horst König, Hans Kunze, Reinhard Winzker, Renate	91. Geburtstag 80. Geburtstag 75. Geburtstag 70. Geburtstag 70. Geburtstag	Radecki, Jan Stenzel, Annemarie Tretmann, Luzia Dr. Ziegler, Alois Kabatinik, Renate Weiße, Renate	75. Geburtstag 75. Geburtstag 75. Geburtstag 70. Geburtstag 70. Geburtstag	Scholich, Heinz-Rainer	70. Geburtstag
20.06. Künzel, Herta Biedermann, Marianne Trautmann, Günther Kusch, Ursula Lüdtke, Siegfried	93. Geburtstag 92. Geburtstag 90. Geburtstag 70. Geburtstag 70. Geburtstag	25.06. Weise, Herbert Young, Rudolf Szmals, Ursula Clemens, Rolf Kriebel, Hans-Dieter Metzig, Lothar Volpert, Christine	92. Geburtstag 90. Geburtstag 85. Geburtstag 75. Geburtstag 75. Geburtstag 75. Geburtstag 75. Geburtstag	29.06. Besser, Günter Kuttig, Ursula Weininger, Gerda Roch, Siegfried Weiser, Eva-Maria	85. Geburtstag 80. Geburtstag 80. Geburtstag 75. Geburtstag 70. Geburtstag
21.06. Kleiber, Annerose Kauer, Heinz Kleiner, Dorothea Scholze, Hans Roitsch, Irmgard Hoke, Helga Kohns, Melida Voigt, Klaus-Dieter Woite, Renate Dank, Brigitte Heilmann, Barbara	92. Geburtstag 90. Geburtstag 90. Geburtstag 90. Geburtstag 85. Geburtstag 75. Geburtstag 75. Geburtstag 75. Geburtstag 75. Geburtstag 70. Geburtstag 70. Geburtstag	26.06. Otto, Gerda Witschas, Ursula Bendel, Hans-Dieter Heyne, Brigitte Guder, Jutta Hrdlika, Hans-Joachim Lehmann, Manfred Taggesell, Erika	91. Geburtstag 80. Geburtstag 75. Geburtstag 75. Geburtstag 70. Geburtstag 70. Geburtstag 70. Geburtstag 70. Geburtstag	30.06. Koppius, Erich Bartko, Ruth Hanel, Manfred Herr, Karin	98. Geburtstag 85. Geburtstag 80. Geburtstag 70. Geburtstag
22.06. Gnatzy, Christa Wustig, Ilse Knoche, Bernhard Kluge, Dieter	97. Geburtstag 90. Geburtstag 80. Geburtstag 75. Geburtstag	27.06. Adolph, Ursula Friebe, Marianne Tschierschke, Heinz-Dieter Krause, Waltraut Mäder, Erika Kretschmer, Monika Mönnig, Gerhard Wessels, Eva	93. Geburtstag 80. Geburtstag 80. Geburtstag 75. Geburtstag 75. Geburtstag 70. Geburtstag 70. Geburtstag 70. Geburtstag	01.07. Rennhack, Georg Werner, Marianne Goldberg, Hilda Semmler, Wolfgang Geißler, Dieter Suchan, Irmgard Giersch, Helma Orlik, Anna Seiler, Karin	93. Geburtstag 90. Geburtstag 85. Geburtstag 80. Geburtstag 75. Geburtstag 75. Geburtstag 70. Geburtstag 70. Geburtstag 70. Geburtstag
22.06. Gnatzy, Christa Wustig, Ilse Knoche, Bernhard Kluge, Dieter	97. Geburtstag 90. Geburtstag 80. Geburtstag 75. Geburtstag	28.06. Kocksch, Margarete Ruderisch, Brigitte Blobel, Siegmart Dehmel, Marlis Dittrich, Rosemarie Neukirch, Jürgen Rauer, Helga	95. Geburtstag 80. Geburtstag 75. Geburtstag 75. Geburtstag 75. Geburtstag 75. Geburtstag 70. Geburtstag	02.07. Dreßler, Edith Henkel, Wilfried	80. Geburtstag 70. Geburtstag
23.06. Hamann, Frieda Richter, Gerda Hentschel, Siegfried Szagunn, Inge Meffert, Waltraud	85. Geburtstag 80. Geburtstag 75. Geburtstag 75. Geburtstag 70. Geburtstag	28.06. Kocksch, Margarete Ruderisch, Brigitte Blobel, Siegmart Dehmel, Marlis Dittrich, Rosemarie Neukirch, Jürgen Rauer, Helga	95. Geburtstag 80. Geburtstag 75. Geburtstag 75. Geburtstag 75. Geburtstag 75. Geburtstag 70. Geburtstag	03.07. Anders, Werner Elsner, Eva Mehrwald, Manfred Schwemmer, Lieselotte Kieburg, Michael Naumann, Klaus	80. Geburtstag 80. Geburtstag 75. Geburtstag 75. Geburtstag 70. Geburtstag 70. Geburtstag
24.06. Hauer, Eva Kilian, Johanna Lehmann, Ingeborg Hommel, Dieter Püschner, Helmut	92. Geburtstag 90. Geburtstag 85. Geburtstag 75. Geburtstag 75. Geburtstag			Bitte beachten Sie, dass in dieser Liste nur Altersjubilare veröffentlicht werden, die mit ihrem privaten Wohnsitz in Görlitz gemeldet sind. Dies gilt gemäß § 33 Absatz 4 des Sächsischen Meldegesetzes nicht für Personen, die für eine Adresse gemeldet sind, auf der sich ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung befindet.	

Anzeigen

gs Schindler
Häusliche Krankenpflege und Seniorenbetreuung

BS Häuslichenpflege GmbH
Jakobstraße 6 · Görlitz

- Häusliche Krankenpflege
- Essen auf Rädern • Haushaltshilfe
- Soziale Betreuung

☎ (0 35 81) 30 49 22

ORTHOPÄDIE - SCHUHTECHNIK e.G.

Meisterbetrieb · Lieferant aller Krankenkassen
Jakobstraße 12 · 02826 Görlitz · ☎ (0 35 81) 40 63 56 · Fax 40 73 83

- Orthopädische Maßschuhe • Einlagen
- Schuhreparaturen aller Art
- Hausbesuche • Zurichtungen
- Handel mit Fußbettstschuhen
- Computer-Fußdruckmessung für Diabetiker

seit 1958

Sie erreichen uns in Görlitz: Mo - Do 9 - 18 Uhr, Fr 9 - 16 Uhr

Meisterbetrieb

Hörgeräte

Jens Steudler

Gutschein für einen kostenlosen Hörtest

Fachgeschäfte und Werkstatt

Görlitz Otto-Buchwitz-Platz 1
Niesky Zinzendorfplatz 14
Löbau Altmarkt 4
Bautzen Töpferstraße 11 ☎ (03581) 41 20



Ihr Partner für maßgeschneiderte Anzeigen!

VERLAG WITTICH



Apotheken-Notdienste

Notarzt, Rettungsdienst und Feuerwehr sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der kassenärztliche Notfalldienst (dringender Hausbesuch) und der Krankentransport sind telefonisch über die Leitstelle unter der Nummer 406776 oder 406777 erreichbar. Für die Anmeldung eines Krankentransportes (kein Notfall) wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Rufnummer 19222.

Tag	Datum	Dienst habende Apotheke	Telefon
Dienstag	19.06.2012	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56 (Busbahnhof)	382210
Mittwoch	20.06.2012	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77a	407226
Donnerstag	21.06.2012	Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106	736087
Freitag	22.06.2012	Neue Apotheke, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Samstag	23.06.2012	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler-Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828 72354
Sonntag	24.06.2012	Pluspunkt Apotheke, Berliner Straße 60	878363
Montag	25.06.2012	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Dienstag	26.06.2012	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	4220-0
Mittwoch	27.06.2012	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Straße 7	314050 035823 86568
Donnerstag	28.06.2012	Demiani-Apotheke im CityCenter Frauentor	412080
Freitag	29.06.2012	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Samstag	30.06.2012	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686
Sonntag	01.07.2012	Marktkauf-Apotheke, Nieskyer Straße 100	7658-0
Montag	02.07.2012	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Dienstag	03.07.2012	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst vom 19. Juni bis 3. Juli

(außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Tierarztpraxen - Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung)

19.06. - 22.06.

TA M. Barth, Görlitz,
Seidenberger Straße 36
Telefon: 03581 851011
oder 0172 3518288 oder 03588 222274
DVM F. Ender, Vierkirchen-Tetta,
Dorfstraße 21 b
Telefon: 035876 46937
oder 0171 24 65433

22.06. - 29.06.

Dr. H. Thomas, Görlitz,
Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229
oder 0160 6366818 oder 03581 408669

29.06. - 03.07.

TA M. Barth, Görlitz,
Seidenberger Straße 36
Telefon: 03581 851011
oder 0172 3518288 oder 03588 222274

Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort

Der nächste Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Führerscheinbewerber“ des **Arbeiter-Samariter-Bundes** findet **am 07.07.2012, 8:00 Uhr** im Untergeschoss des ASB-Seniorenzentrums Rauschwalde, Grenzweg 8 statt. Der Eingang befindet sich auf dem Fußweg zwischen Eibenweg und Grenzweg. Für Rückfragen und Anmeldungen steht Ihnen Jens Seifert unter den Telefonnummern: 03581 735-105 oder -102 oder per E-Mail: j.seifert@asb-gr.de zur Verfügung.

Die **Görlitzer Malteser** führen die nächste Lebensrettende Sofortmaßnahme für Führerscheinbewerber **am 11.08.2012 von 8:00 bis 14:30 Uhr** auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch. Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021. E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Das **Deutsche Rote Kreuz** führt den nächsten Kurs für Führerscheinbewerber der Klassen A und B (PKW) „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ **am 30.06.2012 von 8:00 bis 14:30 Uhr** in den DRK-Ausbildungsräumen Ostring 59 durch. Weitere Informationen und Anmeldungen: Dr. Udo Bauer, Telefon 03581 362452, E-Mail: udo.bauer@drk-goerlitz.de.

Erste-Hilfe-Grundkurs (EH)

Der nächste Erste-Hilfe-Grundkurs (für LKW und Betriebliche Ersthelfer) findet **am 26./27.06.2012 sowie am 04./05.07.2012 von 08:00 bis 14:30 Uhr** in den Ausbildungsräumen des **DRK**, Ostring 59 statt. Weitere Informationen und Anmeldungen: Dr. Udo Bauer, Telefon 03581 362452, E-Mail: udo.bauer@drk-goerlitz.de.

Erste-Hilfe-Lehrgang (EH)

Der nächste Erste-Hilfe-Lehrgang (16 Unterrichtsstunden pro Tag) des Arbeiter-Samariter-Bundes findet **am 03.07. und 04.07.2012** statt. Beginn ist jeweils um **08:00 Uhr** im ASB-Schulungsraum, Grenzweg 8 in Görlitz. Zielgruppen sind Ersthelfer über den Berufsgenossenschaft-/Unfallkasse-Grundlehrgang, Anwärter für den LKW-Führerschein, Boots- und Flugschein, Gruppenleiter, Jugendleiter, Übungsleiter sowie im Rahmen von Ausbildung und Studium. Weitere Informationen und Anmeldung bitte über: Jens Seifert, Telefon: 03581 735105 oder -102, E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Die **Görlitzer Malteser** führen die nächste Erste-Hilfe-Ausbildung (16 UE) **vom 09.08. bis 10.08.2012 von 8:00 bis 14:30 Uhr** auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch.

Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021, E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Erste-Hilfe-Training (EHT)

Das nächste Erste Hilfe Training für Betriebliche Ersthelfer zur Auffrischung nach zwei Jahren wird an folgenden Tagen durchgeführt **22.06., 23.06., 29.06., 03.07.2012** jeweils von **08:00 bis 14:30 Uhr** in den Ausbildungsräumen des **DRK**, Ostring 59. Weitere Informationen und Anmeldungen: Dr. Udo Bauer, Telefon 03581 362452, E-Mail: udo.bauer@drk-goerlitz.de. Diese Kurse werden auch an Wunschterminen in Unternehmen durchgeführt, auch am Wochenende (mind. 10 Teilnehmer)

Erste-Hilfe-Training (EHT)

Der Arbeiter-Samariter-Bund führt den nächsten Lehrgang Erste-Hilfe-Training (acht Unterrichtsstunden) **am 21.06.2012** durch. Beginn ist um **08:00 Uhr** im ASB-Schulungsraum, Grenzweg 8 in Görlitz. Zielgruppen sind Ersthelfer (Berufsgenossenschaft/Unfallkasse) zur Auffrischung nach zwei Jahren. Weitere Informationen und Anmeldung bitte über: Jens Seifert, Telefon: 03581 735105 oder -102, E-Mail: j.seifert@asb-gr.de



Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmachine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

Wöchentliche Reinigung in den Reinigungsklassen 1 und 5

Montag

Berliner Straße, Marienplatz, Steinstraße, Postplatz, Struvestraße

Mittwoch

Berliner Straße, Marienplatz, Salomonstraße (verkehrsberuhigter Bereich),

Schulstraße (Fußgängerbereich), An der Frauenkirche

Donnerstag

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Brüderstraße (einschl. Fläche um Brunnen Obermarkt)

Freitag

Berliner Straße, Marienplatz, Peterstraße, Neißstraße, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Annengasse

Dienstag, 19.06.12

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Klosterplatz, Bismarckstraße, Dr.-Kahlbaum-Allee, Obermarkt (ohne innere Parkplätze)

Mittwoch, 20.06.12

Biesnitzer Straße (links von Zittauer Straße), Goethestraße, Wiesbadener Straße, Friesenstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Promenadenstraße), Blockhausstraße

Donnerstag, 21.06.12

Breite Straße, Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße), Christoph-Lüders-Straße, Krölstraße, Dr.-Friedrichs-Straße, Hospitalstraße, Wilhelmsplatz

Montag, 25.06.12

Melanchthonstraße (links von Sattigstra-

ße), Reichertstraße, Schlesische Straße, Jauernicker Straße (zwischen Reichertrstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (zwischen Pontestraße und Platz des 17. Juni)

Mittwoch, 27.06.12

Melanchthonstraße (rechts von Sattigstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße), Reichenbacher Straße

Donnerstag, 28.06.12

Pontestraße (links von Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße), Elisabethstraße (oberer Teil), Klosterstraße, Joliot-Curie-Straße, Demianiplatz, Otto-Buchwitz-Platz, Platz des 17. Juni, Berzdorfer Straße

Freitag, 29.06.12

Jakobstraße (links von Bahnhofstraße), Elisabethstraße (unterer Teil), Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Am Stadtpark, James-von-Moltke-Straße, Schillerstraße, Jakobstunnel, Promenadenstraße

Montag, 02.07.12

Brunnenstraße, Hussitenstraße, Am Jugendborn, Parsevalstraße, Lilienthalstraße, Schanze, Bogstraße, Am Hirschwinkel

Suchdienst DRK Kreisverband Görlitz

In den Wirren des Zweiten Weltkrieges haben viele Menschen ihre Angehörigen aus den Augen verloren.

Bei den meisten ist die beißende Ungewissheit bis heute in den Köpfen geblieben:

Wo wurde mein Vater begraben?

Was ist aus meinem Bruder geworden?

Hat mein Onkel Stalingrad überlebt?

Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) hilft, Antworten auf solche Fragen zu finden. Ansprechpartner vor Ort ist Ingo Ulrich, er lädt ein Mal im Monat zu einer Sprechstunde ein, in der Bürger von ihren vermissten Angehörigen berichten können. Mit Hilfe von Unterlagen und Daten macht sich Ingo Ulrich dann gemeinsam mit dem zentralen Suchdienst in München auf die Suche.

Termine des Suchdienstes werden immer am 1. Donnerstag im Monat jeweils von 14 bis 17 Uhr angeboten:

Nächster Termin: **5. Juli 2012**

Kontakt:

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
KAB (Suchstelle)/Suchdienst
Ostring 59 · 02828 Görlitz
Telefon 03581 362410/-453

Anzeigen

Hans Stübner

Leben und Werk

von Sebastian Schulz-Stübner

Preis: 24,50 EUR
inkl. MwSt., inkl. Versand
über 325 Abbildungen
ISBN: 378-3-939548-02-7



Hans Stübner hat eine ganz persönliche Art, einen ganz eigenen Stil, der von einer seltenen Kraft des Schauens und Erlebens, des meisterhaften, formalen Gestaltens nach Zeichnung, Farbe, Form und Rhythmus der Komposition zeugt. Der Künstler ist dem Progressiven ebenso zugetan wie dem Bewahrenden. Hans Stübner (1900 – 1973): „Es kommt immer auf die Augenlust, auf das einzelne, überwältigend schöne, schlüssige Bild an.“

Herausgegeben von Dr. Sebastian Schulz-Stübner

Erhältlich bei Verlag + Druck Linus Wittich KG,
83250 Marquartstein, Staudacher Straße 22,
Tel. 08641/978 10, anzeigen@wittich-chiemgau.de